

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Adolf Domnick, Berlin N 24, Elsassstr. 86-88
Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24.
Telephon: Amt Norden, 4268. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Schendwitz, Auguststraße 8. — Redaktionsschluß: Montag.

Insertion. Für die viergespaltene Pettzelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Der deutsche Gewerkschaftskongreß in München. Rundschau. Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912, II. Die Neuregelung des Zusammenwirkens der deutschen Gewerkschaften. Eine erschütternde Rentenkampftragödie. — **Allgemeines:** Die Uranfänge bildlicher Darstellung. Etwas vom Papier. Die Jugendleiter-Konferenz. Über die Geschäftslage in den graphischen Gewerben. — **Die photographischen Fächer:** Die Buchdrucker und der Tiefdruck. — **Die Tapetenbranche:** Aus den Sektionen: Leipzig. — **Feuilleton:** Vom Bücherfisch. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Eßlingen. In der Firma Langheek sind unsere Kollegen in den Streik getreten, weil die Firma den 10. Stundentag nicht fallen lassen wollte. Die Firma ist deshalb gesperrt! Zugang nach Eßlingen ist streng fernzuhalten. *Der Hauptvorstand.*

Die englische Organisation berichtet, daß eine Anzahl deutscher Kollegen nach London in Stellung getreten ist, ohne die englischen Verhältnisse zu beachten. Diese Kollegen haben an der Zweifarbenoffsetmaschine mit 36 Schilling angefangen, trotzdem sie tariflich mindestens 60 bis 61 Schilling erhalten mußten. Diese Kollegen haben die Stellung verlassen müssen und sind dadurch in große Not geraten. Besonders werden die Vorstände gebeten, den Kollegen keine Reisepapiere auszustellen, wenn die Auskunfts Karte nicht beachtet worden ist. *Internationales Sekretariat.*

Dänemark. Wegen Nichtanerkennung des neuen Tarifes ist Dänemark für Lithographen, Stein- und Lichtdrucker gesperrt. Ohne vorherige Erkundigung beim internationalen Vertrauensmann Carl Sudby, Kopenhagen K., Gothersgade 153, darf keine Stellung angenommen werden. *Internationales Sekretariat.*

Achtung! Chemigraphen.

Aus der Tarifgemeinschaft der Chemigraphen und Kupferdrucker sind ausgetreten die Firmen:
E. Alfred Schulze, Berlin
W. Langenbrud, Berlin.

Ihren Eintritt in die Tarifgemeinschaft hat angemeldet die Firma:
Adolf Müller, Halle.

Berichtigung!

In unserm Aussdreiben, »Senefelderkarte« betreffend, hat sich ein unangenehmer Fehler eingeschlichen. Es heißt: Schlusstermin der Einwendung 25. Juli. *Technische Zentrale.*

Der deutsche Gewerkschaftskongreß in München!

Im Namen von 2548763 Arbeiterinnen und Arbeitern tritt in München am 22. Juni der deutsche Gewerkschaftskongreß zusammen. Arbeitervertreter kommen hier zusammen, die beraten wollen, wie die wirtschaftliche Lage der Arbeiter verbessert werden kann. Diese Vertreter kennen keine Verpflichtung irgend welchen anderen Leuten gegenüber, als ihren Arbeitsbrüdern, ihren Mitgliedern. Sie beziehen ihre Meinung nicht fertig von einem selbstsüchtigen Unternehmertum wie die Gelben, die sogenannte wirtschaftsfriedliche Gruppe. Nur auf ihre eigene Kraft gestützt, nur von dem Pflichtbewußtsein gegenüber ihrer Klasse getragen, fassen sie ihre Entschlüsse.

Mit größerer Spannung ist wohl selten ein Kongreß erwartet worden. Nicht die Mitglieder

dieser Gewerkschaften allein sind es, die voller Erwartung nach München schauen. Gerade die ausgesprochensten Arbeiterfeinde harren gespannt der Dinge, die da kommen sollen. Sie haben sich heiser geschrien nach Ausnahmegesetzen gegen die freigewerkschaftlichen Arbeiter, nach Verbot des Streikpostenstehens, nach Bekämpfung des Terrorismus und ihre Hilferufe sind zum Teil schon erhört worden. Schärfere noch als sonst gehen Polizei und Gerichte gegen streikende Arbeiter vor. Durch Polizeiverordnungen sucht man dem gefährdeten Übel zu Leibe zu gehen, in der Novelle zum Strafgesetzbuch sollen schärfere Bestimmungen gegen die Arbeiterkoalitionen eingeflochten werden. Sächsen scheint wieder einmal in der Welt voran sein zu wollen. Dem sächsischen Landtag ist eine Verordnung an die Polizeibehörden unterbreitet worden, die auf nichts anderes hinaus kommt, als das Streikpostenstehen durch ausgeehrte polizeiliche Machtbefugnisse zu verhindern. Noch ist ja das Monstrum, das in seinem Wortlaut so harmlos aussieht, nicht angenommen. Aber es wird angenommen werden und damit wäre allerdings ein Lieblingswunsch der Scharfmacher erfüllt. Nur schade, daß die Möglichkeit besteht, daß diese Verordnung durch Reichsgerichtsentscheidung wieder aufgehoben werden muß, weil sie mit dem Reichsgesetz, das vor Landesgesetz geht, nicht übereinstimmt.

Wichtiger aber ist noch der Kampf, den die Gewerkschaften gegen das Bestreben der Behörden richten müssen, weil ihre Tätigkeit durchaus als politisch angesehen werden soll. Die Heldenangst der kapitalistisch interessierten Klassen vor der Aufklärung der Jugend durch die Arbeiterorganisationen soll damit beschwichtigt werden, daß die Gewerkschaften unter Polizeiaufsicht gestellt werden.

Und all diese Helden, die eben noch laut jubelten, weil die Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften zurückgegangen sind, und die im nächsten Augenblick wieder zitternd vor Angst um den geheiligten Profit nach dem Staatsanwalt rufen, sie horchen nun gespannt auf: Welche Gegenmaßnahmen werden die Arbeiter treffen, um die Reaktion zu bekämpfen? Gewiß, wir verhehlen uns nicht, daß mächtige, viel zu mächtige Gewalten gegen uns sind. Die Krise lastet noch als ein schwerer Alp auf der Arbeiterklasse. Doch alles was die Gewerkschaften zur Linderung der Not und des Elends, das diese Krise im Gefolge hat, getan haben, reicht nicht im entferntesten aus, die Entbehrungen der Arbeitslosen zu besetzen. Darum ist mit Recht das Thema: »Arbeitslosenfürsorge« auf die Tagesordnung des Kongresses gesetzt worden. Wir müssen die Fürsorge denen mit übertragen, die aus der Ausbeutung der Arbeiter ihre Riesenprofite ziehen. Die Allgemeinheit hat ein Interesse an der Erhaltung einer gesunden, leistungsfähigen Arbeiterschaft. Darum verlangen wir mit Recht, daß nicht nur die Arbeiterschaft für die Schäden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung leiden soll. Wir fordern von Staat und Kommunen Einführung einer Arbeitslosen-Unterstützung.

Die Krise ist auch die Hauptursache dafür, daß die Zahl der freigewerkschaftlich organisierten zurückgegangen ist, darüber dürfen sich auch unsere Gegner im Klaren sein. Und alle Schikanen und ausnahmegesetzlichen Maßnahmen gegen uns werden nur das eine erreichen, unsere Reihen nur noch fester zusammen zu schmieden. Noch mehr als bisher werden wir uns der Jugendlichen annehmen, daß sie nicht schutzlos dem Unternehmertum ausgeliefert sind. Wer seine Gesundheit und seine Knochen dem Kapitalisten mit 14 bis 18 Jahre opfern kann, der ist auch alt genug, zum eigenen Schutz sich der Organisation anzuschließen, die er für die rechte erkannt hat. Und alle Ausnahmegesetze, wie der berühmte Jugendparagraph des Reichsvereinsgesetzes, werden wirkungslos verpuffen. Darum aber ist es um so notwendiger, die völlig ungerechte Handhabung des Reichsvereinsgesetzes öffentlich aufzudecken. »August Brey« Hannover, wird über die »Handhabung des Reichsvereinsgesetzes« sprechen. Es wird ihm nicht leicht sein, daß unermeßliche Material, das sich hierüber angesammelt hat, in einen kurzen Vortrag zu verarbeiten.

Ebenso liegen die Dinge bei dem Thema: »Arbeitswilligenschutz und Unternehmer-Terrorismus«, das Schilde-Stuttgart behandeln wird. Wohl selten hat sich in der Geschichte der Menschheit eine elendere Heuchelei breit gemacht als zur Zeit bei dem Mode gewordenen Geschrei: »Terrorismus gegen Arbeitswillige«. Alles was den Arbeiterorganisationen zum Vorwurf gemacht wird, wird tausendmal schlimmer, mit wirklich ausgesuchtester Konsequenz von den Unternehmervereinigungen getan. Das wissen sie selbst nur zu gut. Ihre ganze Aussperrungsaktiik wäre undenkbar ohne diesen Terrorismus. Denn die Solidarität und freiwillige Unterordnung unter ein geschlossenes Ganze ist bei den sich gegenseitig aus Konkurrenzneid bitter hassenden Unternehmern nicht im entferntesten so entwickelt, als bei der Arbeiterschaft. Und weil sie selbst kein anderes Mittel der Einigkeit kennen als Terrorismus, darum suchen sie in der ihnen unfaßbar erscheinenden Disziplin der Arbeiter den von ihnen ausgeübten Zwang. Schon die Gründung und das Wachstum der sogenannten gelben Vereine ist nur auf Zwang durch Unternehmer zurückzuführen. Wir wissen nur zu gut, daß gerade in den Betrieben, wo die gelbe Bewegung ihre größten Erfolge erzielt hat, die Mehrzahl der Mitglieder nur dem Zwange weidend dort eingetreten sind. Krankenkassen- und Ausschußwahl haben dann das Resultat gezeigt, daß die große Mehrheit dieser Gelben rote Stimmzettel abgegeben hat. Ist es etwa freiwillige Entscheidung der Mitglieder, wenn unser Schutzverband, Fachverband usw. drei Generalversammlungen in drei hintereinanderfolgenden Stunden abhält? Wenn in diesen Generalversammlungen, die auf je eine Stunde berechnet werden, Geschäftsberichte und Referate gehalten werden. Wo ist da die Möglichkeit, den Willen der Mitglieder auch nur in der bescheidensten Form zum Aus-

druck zu bringen? Wenn uns so das Geschick der Unternehmer ihrer Interessengruppen nach Schutz der Arbeitswilligen in Wahrheit nichts anderes ist, als der Ausdruck der Furcht derselben Gegner, nichts anderes als das Bewußtsein, daß die eigene Kraft nicht ausreicht, die Arbeiterschaft zu besiegen, so wollen wir doch nicht in den Fehler verfallen, den Gegner zu unterschätzen. Wir wissen, daß ein Jahrzehnt unermüdlischer Arbeit die Unternehmer zusammenschweißt hat. Mit welchen Mitteln da immer gearbeitet wurde, das wollen wir jetzt nicht erörtern. Genug, sie sind stark geworden und da sie noch außerdem starke Freunde haben, wie Polizei, Gerichte und Regierung, so haben wir doppelte Ursache die Sache nicht zu leicht zu nehmen.

Dieser Gedanke ist in letzter Zeit häufig in Pressediskussionen zum Ausdruck gekommen. Und unablässig werden Vorschläge aus den Organisationen gebracht, wie wir unsere Kraft verstärken können. Viele Anträge der Gewerkschaften zum Münchener Gewerkschaftskongress suchten auf die verschiedenste Art diesem Bestreben Rechnung zu tragen. Ein Antrag, der in vielen Variationen wiederkehrt, läuft darauf hinaus, ein neues gewichtiges Agitationsmittel zu schaffen resp. auszubauen. Wir meinen die weitere Einrichtung von Bezirks-Arbeitersekretariaten. Damit auch die Arbeiter der Industrie und Landwirtschaft in den kleinsten Orten nicht machtlos der Willkür der Unternehmer und der Unternehmervertreter in den Versicherungsbehörden ausgeliefert sind, können diese Bezirks-Sekretariate durchaus erfolgreich wirken. Verschiedene Anträge beschäftigen sich wieder damit, eine lebhaftere Agitation unter den Frauen und Mädchen, unter den Familienangehörigen der organisierten Arbeiter zu verlangen. Auch sie geben uns den Beweis, daß in der Arbeiterschaft der lebhafteste Wunsch lebt, unablässig an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten. Zum größten Teil findet dieses erfreuliche Bestreben den Wiederhall in dem Regulativ, daß die Vertreter der Verbandsvorstände dem Gewerkschaftskongress unterbreiten. Wir werden an anderer Stelle eingehender darauf eingehen. Überall sehen wir das ernsthafte Bestreben, den festen Willen, an der Stärkung der eigenen Position zu arbeiten. Möge auch dieser Kongress ersprießliches leisten, um den gar zu dreist gewordenen Gegnern zu zeigen, daß weder Schikane noch Verfolgung unsere Reihen wankend machen kann. Und wenn sie sich noch so anmaßend gebärden, sie müssen uns anerkennen, trotz alledem!

Rundschau.

Gerechtigkeit. Alles verstehen heißt alles verstehen, lautet ein bekannter Ausspruch. Ein tiefer Sinn steckt in dem Worte. Das ganze Sinnen und Handeln des Menschen ist ein Ausfluß seiner Veranlagung und niemand kann gegen dieses sein Wesen an. Seine Natur hat der einzelne nicht selber geschaffen; die Verhältnisse, unter denen er lebte und unter denen seine Väter lebten, haben sie gemacht. Jeder ist ein Produkt von Milieu und Vererbung und darum ist jeder in seinem Handeln frei von Schuld im Alltagsinne. Wir wissen das und kennen darum keine blinde Verurteilung jener Brüder, die unter ungünstigeren Verhältnissen lebten und darum noch nicht so weit entwickelt sind wie wir. Wir verstehen sie und darum verzeihen wir ihnen und möchten, statt sie zu strafen, sie zu bessern suchen. Welch anderer Geist ist das als der, welcher heute herrscht. Das kommt eben daher, daß man in jenen saften Kreisen, die heute die Herrschaft haben, nicht verstehen kann, daher daß unsere kapitalistische Ordnung eine Klasse geschaffen, die dem tätigen Leben fern steht und dennoch zu Richtern über die Menschen jenes schaffenden Lebens berufen ist. Wir stehen mitten darin im Leben, sehen alle Tage, wie das Leben die Menschen bildet und formt, fühlen an uns selbst, wie die äußeren Verhältnisse, die Armlichkeit, oft gar der Hunger auf den Menschen einwirken, und darum verstehen wir jene Unglücklichen, darum verzeihen wir ihnen, während sie von jenen saften Pharisäern verständnislos verdammt werden. Sie mögen von ihrem Standpunkte aus nach bestem Wissen und Gewissen urteilen: Gerechtigkeit von heute. Es gibt aber auch eine höhere Gerechtigkeit und die ist nur möglich bei dem, der alles versteht und alles verzeihen kann. Wollen wir diese Gerechtigkeit im Leben walten lassen, so müssen

als erste Voraussetzung die Klassengesetze beiseite sein. Nur wenn es ein einheitliches Volk gibt, nur wenn auch der Richter aus diesem einen schaffenden Volke stammt, nur wenn das gleiche pulsierende Leben draußen den Richter wie den Angeschuldigten gemacht hat, nur dann ist Gerechtigkeit möglich, höhere, edlere Gerechtigkeit. Sie ist ein Stück des Zieles, den unser Kampf erstrebt, und daß er auch den Unglücklichsten unserer Brüder Hell bringt, zeigt uns den so unendlich tiefen sittlichen Gehalt unseres gewerkschaftlichen Ringens.

Zusammenschluß in der graphischen Industrie. Nach Verschmelzungen verschiedener Unternehmungen der graphischen Industrie in Berlin, Frankfurt und Dresden kündigen wiederum zwei Berliner Firmen ihre Vereinigung an. Die *Berlin-Neuroder Kunstanstalten* vollziehen die Angliederung der *Aktiengesellschaft Albrecht & Meister*, indem sie einen beträchtlichen Teil der Aktien des Unternehmens übernehmen. Zunächst wollen die Berlin-Neuroder Kunstanstalten, deren Grundkapital 2 Millionen Mark beträgt, weder ihr Kapital erhöhen noch eine formelle Fusion vornehmen. Einzelne Abteilungen der Albrecht & Meister-Aktiengesellschaft sollen als selbständig fortgeführt werden, während andere Abteilungen zur Stilllegung gelangen; gleichzeitig tritt natürlich eine Ausschaltung der Konkurrenz zwischen den beiden Unternehmungen ein.

Konkurs angemeldet hat der Druckerbesitzer Hugo Deyhle, in Firma: Gebr. Deyhle & Wagner in Berlin.

Geschäftsergebnisse. Die Generalversammlung der Firma *F. Bruckmann A.-G., München*, beschloß eine *Dividende von 20 Proz.* zur Auszahlung zu bringen. Die Firma *Gebr. Obpacher, München*, bringt 7 Proz. Dividende zur Auszahlung.

Der Verband der Deutschen Buchdrucker hat für die Verbände der verwandten graphischen Gewerbe eine kleine Schrift herausgegeben, die das Werden und Wirken des Verbandes von 1866 bis 1914 zur Darstellung bringt. Als erstes Blatt bringt es wiederum das Bild des Monuments, das auf der Leipziger Ausstellung aufgestellt gefunden hat, um dann in kleinen knappen Aufsätzen Geschichte, Zweck und Nutzen des Verbandes darzulegen.

Die Firma Klimsch & Co. beging am 20. Mai d. J. ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum. Aus diesem Anlaß gab sie eine Festschrift heraus, die in vornehmer Ausstattung die Entwicklung der Firma zur Darstellung bringt. Sowohl die im Tiefdruck hergestellten Porträts der Gründer und Leiter der Firma als auch die Ansichten aus den Arbeitsräumen sind gut gelungen. Sie tragen zum Schmuck der Schrift außerordentlich bei.

Der Gärtnerverband feierte am 8. Juni d. J. sein 25jähriges Bestehen. Auf einem Kongress der Gärtnergehilfen am 8. und 9. Juni 1889 in Hamburg wurde der Zentralverband der Gärtner gegründet. Die Gärtnerbewegung hat lange Jahre gekränkt. Erst als im Jahre 1903 eine Verschmelzung des Zentralvereins mit dem aus bürgerlichen zu freigewerkschaftlichen Anschauungen herübergemauerten Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein erfolgte, war die Bahn zu einem besseren Aufstieg frei. Die Einheitsorganisation, die den Namen der ehemals bürgerlichen Organisation weiterführt, zählt gegenwärtig rund 7000 Mitglieder.

Well's Ätzapparat. Über einen neuen Ätzapparat teilt uns der Fabrikant, Herr Karl Busch, Mannheim, folgendes mit: Well's Ätzapparat zum Ätzen von Verlauf und Teilpartien hat bereits seine erfolgreiche Probe vor bedeutenden erstklassigen Fachleuten bestanden und ist derselbe berufen, eine Umwälzung der jetzt umständlichen und zeitraubenden Arbeitsweise bei Verlauf und Teilätzungen herbeizuführen. Das betreffende Arbeitsstück wird durch einen rotierenden Pinsel, der mittels einer biegsamen Welle durch einen kleinen Elektromotor um seine eigene Achse gedreht, während der Säurezufluß regulierbar auf den Pinsel geführt wird. Der ganze Apparat ist in der denkbar einfachsten und stabilsten Bauart in Form einer handlichen Spritze aus Hartgummi hergestellt, sodaß nur der arbeitende Pinsel hervorsteht, welcher durch einfachen Handgriff leicht auswechselbar ist. Durch sichere, einfache Handhabung bei rationellster Leistung wird sich dieser Apparat rasch in der Fachwelt einführen.

Generalversammlungen und Kongresse.

Außerordentliche General-Versammlung des Verbandes der Tapetendrucker. Der Verband der Tapetendrucker hielt am 1. und 2. Juni im Leipziger Volkshaus seine Beratungen ab. Anwesend waren 16 Delegierte. Die Tagesordnung erstreckte sich auf die Berichterstattung über die Anschlussfrage und die Erweiterung des Organisationsgebietes durch Aufnahme der Hilfsarbeiter. Philipp sprach über die Anschlussfrage. Diese ist leider noch immer nicht erledigt. Die Generalkommission habe den gesuchten Anstoß glatt abgelehnt, ohne die Beteiligten selbst zu hören. Der Anschlussantrag liege jetzt dem Gewerkschaftsausschuß zur Entscheidung vor, doch glaube er nicht, daß etwas anderes als die Ablehnung herauskomme. Er sei der Meinung, daß der Fabrikarbeiterverband die Generalkommission beeinflussen habe. Sollte nun aber auch der Gewerkschaftsausschuß den Anstoß ablehnen, so bleiben wir

eben, was wir sind: eine freie Organisation auf Grund unseres Statuts, dessen Grundlagen gleich sind mit denen der andern Verbände. Sollte jedoch später einmal der Anstoß an einen größeren Verband erfolgen, dann nur unter der Bedingung, daß uns eine Zentralkommission für unsere Branche freigestellt wird, deren Aufgaben folgende sein müssen: a) Aufrechterhaltung der engeren Verbindung unter den Berufsangehörigen; b) Unterstützung der Verbandsleitung in der Agitation; c) Auskunftserteilung in den Berufsfragen; d) Pflege der besonderen Fachinteressen. Eine entsprechende Resolution wurde angenommen. Die Mitgliederzahl des Verbandes beträgt zurzeit 550. Die Einnahme des Verbandes beträgt seit dem 1. Oktober 1910 insgesamt 27 832,74 Mk., die Ausgabe 22 596,44 Mk. 42,9 Proz. der Einnahmen gingen in Form von Unterstützungen wieder an die Mitglieder zurück; für Verwaltungskosten wurden 25 Prozent der Einnahmen verbraucht.

Der vierte deutsche Maschinenmeisterkongress, der Pfingsten in Leipzig tagte, war, wie die Leipziger Volkszeitung berichtet, von den verschiedenen Maschinenmeistervereinen im Reich stark besetzt. Ein Vertreter der österreichischen Gehilfenschaft bezeugte dem deutschen Tarifamt seine Hochachtung, da diesem zu verdanken sei, daß in Deutschland wieder tarifliche Zustände hergestellt worden sind. Die Berichte des Obmannes und des Kassierers wurden entgegengenommen und gutgeheißen. Die Statutenänderung rief eine lebhafteste Debatte hervor und wurde schließlich durch eine zwölfgliedrige Kommission erledigt. Der Schriftleiter der Technischen Mitteilungen, Dörsing, gab einen Entwurf über die bisherige und zukünftige Ausgestaltung des Blattes, das bis jetzt viermal im Jahre erschienen ist und in Zukunft öfters erscheinen soll. Der Vortrag über den Tiefdruck zeigte in überzeugender Weise, wie gefährlichen Zeiten die Maschinenmeister entgegengesehen. Diese Neuerung im Druckverfahren, kaum entstanden, entwickelt sich von Tag zu Tag mehr zur Vollkommenheit und erfordert die größte Aufmerksamkeit und Bereithaltung der Arbeiter, wenn sie sich nicht aus ihrem erlernten Beruf verdrängen lassen wollen. Dem Kongress folgte ein allgemeiner deutscher Maschinenmeisterkongress, an dem Hunderte von Berufsgenossen aus allen Teilen Deutschlands teilnahmen. Einem Nachmittagsbesuch der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik am ersten Pfingsttage folgte abends ein von den Leipziger Kollegen veranstalteter Kammers. Der zweite Pfingsttag war ausschließlich der Bugra gewidmet. Um 11 Uhr vormittags fand im großen Kongressaal der Ausstellung ein Meeting statt, das von über 1000 Personen besucht war. Im Namen des Direktoriums begrüßte der Kaiserl. Rat Nikolaus die Erschienenen. Kiefer (König) hielt einen fast einstündigen Vortrag über: Die Bugra und die deutsche Maschinenmeisterbewegung. Auch er betonte die große Gefahr, die durch den Offset- und Tiefdruck den Maschinenmeistern erwachse. Er gab einen interessanten Überblick über die Entwicklung der Schnellpresse, die hauptsächlich in der neuesten Zeit rapid vor sich gehe und durch die neuen Druckverfahren sowie Anlage- und andere Apparate die menschliche Kraft und Geschicklichkeit immer mehr ausschalte und dadurch die Zahl der Arbeitslosen immer mehr vergrößere. Eine Resolution, die Zentralstelle des Verbandes solle Mittel und Wege ausfindig machen, um den drohenden Umwälzungen im Maschinenwesen beizutreten, wurde einstimmig angenommen. Am dritten Festtag wurde eine Führung durch die Stadt veranstaltet.

12. Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes. In der Woche vom 18. bis 23. Mai hielten die Textilarbeiter in Dresden ihren Verbandstag ab. Der Geschäftsbericht des Vorstandes erstreckt sich auf die beiden Jahre 1912 und 1913. Der Verband hatte besonders im letzten Jahre unter der wirtschaftlichen Depression sehr zu leiden. Die Arbeitslosigkeit nahm in dieser Zeit einen außerordentlich großen Umfang an, wodurch die Mitgliederbewegung erklärlicherweise litt. Die Gesamtgeschäftsperiode schließt aber doch mit einer Zunahme von 6652 Mitgliedern ab. Nach dem Kassenbericht hatte der Verband in der Berichtszeit eine Einnahme von 5 493 259 Mark gegenüber einer Ausgabe von 4 388 588 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug am Ende der Berichtsperiode 1 103 206 Mk., der der Ortsverwaltungen 273 898 Mk. Auf Antrag des Vorstandes wurde beschlossen, einen Fonds anzulegen, aus dem Kollegen, die im Dienste des Verbandes körperlichen Schaden nehmen, entschädigt werden sollen. Die prinzipielle Haltung des Verbandsorgans fand allgemeine Zustimmung. Über Tarifverträge in der Textilindustrie referierte Reichelt (Berlin). Zu einer interessanten Auseinandersetzung kam es bei der Beratung des Punktes: Schaffung eines Reichsaktionsausschusses. Pössel vom Zentralvorstand wandte sich als Korreferent ganz entschieden gegen die Errichtung eines Aktionsausschusses, weil er darin eine Quelle ständiger Differenzen zwischen Mitgliedern und Vorstand erblickt. Die Generalversammlung lehnte denn auch die Errichtung eines Aktionsausschusses ab und machte die gelegentlich abgehaltenen Gauleiterkonferenzen zu einer ständigen Einrichtung. Die Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt.

Der 10. Verbandstag der Holzarbeiter tagte vom 24. bis 30. Mai in Dresden. Von 182750 zu

Beginn des Jahres 1912 hatte sich die Mitgliederzahl vermehrt und am Ende des zweiten Vierteljahres 1913 mit 197396 den höchsten Stand erreicht. Alsdann aber ist sie am Jahreschluss 1913 auf 193075 gesunken. Tarifverträge wurden in den beiden Berichtsjahren 622 vom Verband neue abgeschlossen oder erneuert. In der Debatte über den Geschäftsbericht wurde der Haltung des Vorstandes im allgemeinen Anerkennung gezollt. Der Punkt: Unsere Lohnbewegung und Kampfaktiviät wurde in geschlossener Sitzung behandelt in der Frage des freien Sonnabendnachmittags erneuerte der Verbandstag den Beschluss des letzten Verbandstages, der besagt, daß an die Einführung des freien Sonnabendnachmittags ernstlich erst dann herangetreten werden könne, wenn die tägliche Arbeitszeit in ausreichendem Maße verkürzt ist. Am nächsten Verhandlungstage wurde die Werftarbeiterbewegung 1913 behandelt. Von einem Beschluss wurde Abstand genommen. Bei der Statutenberatung wurde von einer Beitragserhöhung Abstand genommen. Die Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung wurde um eine Woche (von 6 auf 7 Wochen) verlängert. Der Verbandstag stimmte dann noch einer Vorlage des Vorstandes über eine Unfallversicherung für die Verbandsfunktionäre zu. Die besoldeten Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt.

Der Verbandstag der Steinarbeiter tagte vom 18. bis 23. Mal im Dresdener Volkshaus. Nach dem Geschäftsbericht hat sich die Mitgliederzahl des Verbandes in den letzten Jahren ständig nach aufwärts bewegt und stieg 1913 auf 31061. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug am Schlusse der Geschäftsperiode 1136603 Mark. In der Aussprache über den Geschäftsbericht nahmen die Grenzstreitigkeiten einen breiten Raum ein. Es wurde lebhaft gegen die Maurer und Fabrikarbeiter Klage geführt. Sehr ausgedehnt erörterte der Verbandstag auch die Verschmelzungfrage. Es lagen hierzu Anträge vor, die den Vorstand beauftragten wollten, mit dem Bauarbeiterverband wegen einer eventuellen Verschmelzung in Verbindung zu treten. Bei der Abstimmung wurden die Verschmelzungsanträge dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Zum Punkt: Einführung der Arbeitslosenunterstützung hatte der Vorstand eine Vorlage unterbreitet, die bei einer Beitragserhöhung von 10 Pf. eine Arbeitslosenunterstützung von 1 Mk. pro Tag in allen Klassen vorsah. Bei der Statutenberatung nahm der Verbandstag die Vorlage des Vorstandes in allen ihren Teilen an. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt.

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912.

b) Die Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung wird teils durch Unternehmergenossenschaften, teils durch Behörden verwaltet. Der letzteren unterstehen die Reichs-, Staats-, Provinzial- und Gemeindebetriebe, während die privaten Betriebe 66 gewerblichen und 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zugeteilt sind. Daneben gibt es noch 14 Versicherungsanstalten für nichtgewerbsmäßig beschäftigte Personen; davon sind 13 der Bauwerks- und 1 der See-Berufsgenossenschaft angegliedert. In diesem Aufbau hat sich nichts geändert. Die Zahl der versicherten Betriebe ist von 6177923 (1911) auf 6196703, die der versicherten Personen von 28026670 auf 28589605 gestiegen. Nicht ermittelt ist dabei die Zahl der Betriebe im Bereich der Ausführungsbehörden und Versicherungsanstalten, sowie die Zahl der bei den Versicherungsanstalten versicherten Personen. Bei letzteren wird lediglich die Zahl der Vollarbeiter (300 Arbeitstage im Jahre pro Arbeiter) festgestellt, die 80609 beträgt.

Den gewerblichen Berufsgenossenschaften sind 762603 Betriebe und 10178577 Versicherte, bzw. 9011570 Vollarbeiter unterstellt. Der Zuwachs gegenüber 1911 beträgt hier 18780 Betriebe und 331978 Versicherte, bzw. 358268 Vollarbeiter. Den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind 5434100 Betriebe und 1717900 Versicherte zugezählt (nach Schätzung seit 1910). Im Bereich der Ausführungsbehörden wurden 1032028 Versicherte bzw. 799247 Vollarbeiter ermittelt. Hier ist eine Zunahme von 30957 Versicherten bzw. 38614 Vollarbeitern vorhanden.

Zur Anmeldung gelangten 742422 Unfälle. Gegenüber dem Vorjahre ist dies eine Vermehrung von 25838 oder 3,60 Proz. Es ist charakteristisch, daß trotz der Unfallverhütungsvorschriften und technischen Aufsichtsführung der Berufsgenossenschaften, trotz der Ordnungsstrafen und höheren Gefahrenentgelte, mit denen leistungsfähige Arbeitsschwerer bedacht werden, trotz der staatlichen Arbeiterschutzgesetze und Gewerbeaufsicht, trotz öffentlicher Belehrung durch Presse und Hygieneausstellungen die Unfallziffer nicht sinkt, sondern von Jahr zu Jahr steigt. Es kamen auf je 1000 Versicherte 1910: 24,12, 1911: 25,57 und 1912: 26,16 gemeldete Unfälle. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ist diese Verhältniszahl sogar mehr als doppelt so hoch (1910: 51,60, 1911: 52,83, 1912: 53,81 pro Tausend). Diese Zahlen lassen gar keinen Zweifel daran, daß der Grad der Arbeitsintensität, also der wirtschaftlichen Ausbeutung fortwährend gesteigert wird.

Nicht minder als die Unfallhäufigkeit hat auch die Unfallsschwere zugenommen. Die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle stieg von 132114 auf 137086 oder pro 1000 Versicherte von 4,71 auf 4,83. Diese Verhältniszahl ist um die Hälfte höher bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften, wo sie von 7,15 auf 7,32 pro Tausend der Versicherten stieg. Die niedrigere Verhältniszahl der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (3,29 pro Tausend) erklärt sich zur Genüge aus deren schlecht geordneten Verwaltungszuständen. Bei den entschädigten Unfällen darf überdies nicht außer Acht bleiben, daß die Rentensparausicht der Versicherungsträger kramphaft bemüht ist, diese Zahlen herabzumindern, teils durch Bestreitung des Zusammenhanges solcher Unfälle mit dem Betrieb, teils durch Verneinung etwa vorhandener Unfallfolgen. Auch bei der Herabminderung der Unfallfolgen offenbart sich dieses Bestreben. Es konnte zwar nicht hindern, daß die Zahl der tödlichen Unfälle absolut (von 9443 auf 10300) und relativ (von 0,34 auf 0,36 pro 1000 Versicherte) zunahm — aber es bewirkte eine Verminderung der von schwereren Folgen begleiteten Unfälle zugunsten der leichteren. So ist der Anteil der dauernden Vollrenten trotz der ständigen Steigerung der Unfallhäufigkeit und Unfallsschwere seit 1905 von 1487 auf 909 oder von 0,08 auf 0,03 pro Tausend Versicherte, der der dauernden Teilrenten von 64056 auf 42290 oder von 3,17 auf 1,63 pro 1000 Versicherte herabgemindert worden, während die Zahl der vorübergehenden Teilrenten in derselben Zeit von 66650 auf 75590 stieg. Würde es sich bei diesen Ziffern wirklich um eine Herabminderung der ersteren Unfallfolgen handeln, so könnte das niemand freudiger begrüßen als die Arbeiterschaft, die ihre Gesundheit und Arbeitsfähigkeit noch allezeit höher einschätzt als die recht zweifelhafte Aussicht auf eine Erwerbsunfähigkeitsrente. Aber die Praxis belehrt uns tagtäglich darüber, daß die Rentenherabsetzung und Rentenentziehung sehr oft die Rücksicht auf die Wiedererlangung der vollen Erwerbsfähigkeit und -möglichkeit vermissen läßt, daß also Unfallstatistik und Wirklichkeit sich in dieser Beziehung keineswegs decken.

Von den im Berichtsjahre zum ersten Male entschädigten Verletzten waren 112486 erwachsene Männer und 19758 erwachsene Frauen sowie 4845 jugendlichen Alters. Die Zahl der Hinterbliebenen der tödlich Verunglückten beträgt insgesamt 20956; davon sind 6693 Witwen, 13940 Kinder und Enkel und 323 Eltern und andere Ascendenten.

Die Gesamteinnahmen der Unfallversicherung im Jahre 1912 betragen 210468109 Mk. (2940295 Mark weniger als 1911), die Gesamtausgaben 225211461 Mk. (457491 Mk. mehr als 1911), die Kassenbestände 226308935 Mk. und die Reservefonds 348321426 Mk.

Es wurden verausgabt für

	Personen	Mk.
Heilverfahren	95834	3788733
Renten an Verletzte	887924	118315308
Unterbring. i. Invalidenhäus.	18	6907
Abfindungen an Inländer	9564	3244145
" " " " Ausländer	428	285722
Sterbegeld	10899	825791
Renten an Witwen	93952	15613925
" " " " Waisen	115133	17863735
" " " " Eltern	4416	807911
Abfindungen an Witwen	1668	1138174
" " " " ausländische		
Hinterbliebene	16	10532
Entschädigungen an Ehefrauen	16184	535261
" " " " Kinder	35182	999591
" " " " Eltern	276	18621
Kur- und Verpflegungskosten	31813	5487384
Entschädigungen insgesamt		168941788

Vergleicht man die Aufwendungen der gewerblichen Unternehmer für Unfallversicherung mit den durchschnittlichen Jahreslohnsammlungen, so entfallen im Durchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften auf je 100 Mk. Lohnsumme 1,12 Mk. Entschädigungsbeträge (1911: 1,18 Mk.) und 1,54 Mk. Gesamtkosten der Unfallversicherung (1911: 1,67 Mk.), ein winziger Betrag, der noch nicht dem dritten Teil der Erhöhung des durchschnittlichen Jahreslohnbetrages entspricht.

Der durchschnittliche Entschädigungsbetrag der gewerblichen Berufsgenossenschaften (auf den Kopf aller im Jahre 1912 erstmalig entschädigten Verletzten berechnet) war 225,84 Mk. (1911: 219,56 Mk.).

Die Entschädigungen machen im Gesamtdurchschnitt etwa $\frac{1}{5}$ des Jahreslohnes eines Versicherten bzw. Vollarbeiters aus und ihre Winzigkeit allein schon charakterisiert das mäßige Gewerkschwätz, daß der Arbeiter vor lauter Sehnsucht nach einem mühe-losen Rentendasein sich einem Unfall herbeiwünsche.

Die Nachwünsche der Berufsgenossenschaften über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften sind noch sehr unvollständig und unzuverlässig. Sie versagen gerade in ihrem wichtigsten Punkte, denn über die Zahl der ermittelten Verstöße und Mängel berichten nur 17 von 63 beteiligten Berufsgenossenschaften. Hinsichtlich der Bestrafungspraxis schelen bei den Berufsgenossenschaften noch recht weitgehende Unterschiede zu bestehen. Die Geldstrafen schwanken in der Regel zwischen 5—100 Mk., gehen aber auch bis auf 1 Mk. herab und erreichen in einzelnen Fällen sogar 1000 Mark.

Es ist dringend nötig, diese Statistik der Unfallverhütung einheitlich und obligatorisch zu gestalten, damit diesem Zweig der Unfallversicherung sowohl seitens der Berufs-genossenschaften als auch der beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter mehr Beachtung gewidmet wird.

Die Neuregelung des Zusammenwirkens der deutschen Gewerkschaften.

Das Zusammenwirken der freien Gewerkschaften Deutschlands wird durch ein Regulativ geregelt, das auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongress im Jahre 1902 beschlossen worden ist. In Nr. 20 des Korrespondenzblattes der Generalkommission wurden nun die Anträge zum neunten Gewerkschaftskongress, der bekanntlich vom 22. bis zum 27. Juni d. J. in München tagen wird, veröffentlicht; an ihrer Spitze steht ein Entwurf zu einer Revision und Erweiterung dieses Regulativs für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands, und zwar als Antrag der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, die vom 4. bis 6. Mal in Berlin stattfand.

Nach dem Entwurf soll das Regulativ in vier Hauptabschnitte gegliedert werden, deren erster die allgemeinen Bestimmungen enthält. Der zweite soll die Grundlagen zur Erledigung von Grenzstreitigkeiten, der dritte die Basis zur Regelung der gegenseitigen Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen bieten. Der vierte Abschnitt endlich enthält die Bestimmungen über die Gewerkschaftskartelle. Der Entwurf beruht im wesentlichen auf Beschlüssen der letzten Gewerkschaftskongresse und auf der Stellungnahme der Generalkommission und der Vorstandskonferenzen zu Anträgen und Anregungen, die der Generalkommission von den Kongressen zur Erwägung und Berücksichtigung überlesen worden sind.

Der erste, die allgemeinen Bestimmungen für das Zusammenwirken enthaltende Teil des Entwurfs lehnt sich im wesentlichen an das bisherige Regulativ an. Er umfaßt die Leitsätze über die gemeinsamen Zwecke der Gewerkschaften und über ihre zur Wahrnehmung dieser Zwecke bestimmten Organe: Generalkommission, Vorstandskonferenzen, Gewerkschaftskongresse, sowie die Bedingungen für die Beteiligung an dem Zusammenwirken der Gewerkschaften und die besonderen Aufgaben und Regeln für die genannten Organe.

Unter diesen fehlt in dem Entwurf im Stuttgarter Regulativ vorgesehene Gewerkschaftsausschüsse, eine Körperschaft, die sich aus je einem Vertreter aller der Generalkommission angegliederten Gewerkschaften zusammensetzt. Die Vertreter wurden von den einzelnen Gewerkschaftsvorständen ernannt. Der Gewerkschaftsausschuss diente der Unterstützung der Generalkommission und trat nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich einmal, zusammen. Neben den Sitzungen dieses Ausschusses erwies sich aber auch die Abhaltung von Konferenzen der verantwortlichen Leiter der einzelnen Gewerkschaften immer mehr als eine unabwiesbare Notwendigkeit, sodaß sich diese sogenannten Vorstandskonferenzen, über die das Stuttgarter Regulativ keine Bestimmungen enthält, immer mehr eingebürgert haben, während der Gewerkschaftsausschuss nie eine besondere Bedeutung erlangte. Dieser Entwicklung und diesen Tatsachen wird der Entwurf gerecht, indem er den Gewerkschaftsausschuss nicht mehr mit erwähnt, was einem Vorschlage zu seiner Beseitigung gleichkommt, und die Funktionen des Ausschusses auf die halbjährlich abzuhaltenden Vorstandskonferenzen überträgt.

Ferner sieht der Entwurf in den allgemeinen Bestimmungen als neue Aufgabe der Generalkommission die Förderung der Errichtung von Bezirkssekretariaten vor.

Endlich empfiehlt er die Festsetzung des Vierteljahrsbeitrags, den jede angeschlossene Gewerkschaft für jedes Mitglied an die Generalkommission zu zahlen hat, auf 5 Pf., d. h. eine Beitragserhöhung um 4 Pf. pro Kopf und Jahr, sowie die Erhöhung der Zahl der Mitglieder, auf die ein Delegierter zu den Gewerkschaftskongressen entfällt, von 3000 auf 5000 mit der Maßgabe, daß wie bisher für die überschüssende Zahl ein weiterer Delegierter zulässig sein soll. Dieser Vorschlag ergibt sich aus der wachsenden Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, die es mit sich bringt, daß die Gewerkschaftskongresse ohne die erwähnte Erhöhung immer mehr zu riesigen, wenig aktionsfähigen Massen aufgebauten von Gewerkschaftsvertretern werden würden. Die vorgeschlagene Beitragserhöhung erscheint durch die ununterbrochen gestiegenen Aufgaben der Generalkommission, von denen nur die Einrichtung der sozialpolitischen Abteilung und die wachsende Inanspruchnahme des Zentralarbeitssekretariats erwähnt seien, gerechtfertigt.

Der zweite Teil des Entwurfs betrifft eine der unerfreulichsten Erscheinungen im Zusammenwirken der deutschen Gewerkschaften, die *Grenzstreitigkeiten*, d. h. die Zänkereien zwischen einzelnen Verbänden um bestimmte Agitations- und Rekrutierungsgebiete. Auf den Kongressen vieler Verbände führen sie zu ebenso ausgedehnten wie unerquidlichen Auseinandersetzungen, die oft auch in der Gewerkschaftspresse ihren Niederschlag finden. Die Gegner der Gewerkschaftsbewegung haben ihre diebstah-

Freude an diesen Streiftigkeiten, und für die Verbände selbst sind sie alles andere als förderlich.

Man war daher bemüht, diese Grenzstreiftigkeiten durch Kongreßbeschlüsse und durch bestimmte Vollmachten an die Generalkommission als Vermittlungsinstanz aus der Welt zu schaffen oder wenigstens soweit als möglich einzuschränken. Besonders eingehend befaßte sich der Hamburger Gewerkschaftskongreß 1908 mit der Beilegung von Grenzstreiftigkeiten und mit Maßnahmen zu ihrer Verhinderung. Aus einer scharfen und hitzigen Debatte wurde eine Resolution geboren, die den Verbänden zur Vermeidung von Grenzstreiftigkeiten bestimmte Grundsätze empfahl.

Im Hamburger Beschluß wurde in erster Linie betont, daß sich die gewerkschaftliche Entwicklung in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen, leistungsfähigen Verbänden vollziehe; in diese Entwicklung durch Kongreßbeschlüsse einzugreifen, würde sie nur erschweren und stören, weshalb eine endgültige Grenzregulierung durch solche Beschlüsse unzulässig sei. Aber die in Frage kommenden Gewerkschaften sollten unter loyaler Anerkennung des Organisationsstandes, die die Unterlassung jeder unlauteren Agitation, die Zurückweisung von aus anderen Verbänden ausgeschlossenen Aufnahmesuchenden und die Unterlassung jedes Druckes auf vorübergehend in anderen Berufen beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder erheische, strittige Agitationsgebiete und alle Fragen der Beruflichen und gemeinsamen Agitation, des Übertritts von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen durch Kartellverträge regeln. Von derartigen Verträgen solle der Generalkommission durch eine Abschrift Kenntnis gegeben werden.

Dieser Beschluß hat zweifellos sehr gut gewirkt; er hat besonders den Abschluß von festen Bestimmungen zwischen einzelnen in Grenzstreiftigkeiten verwickelten Verbänden gefördert, wie die große Zahl der Kartellverträge beweist, die seit dem Hamburger Kongreß zwischen einer ganzen Reihe von Gewerkschaften abgeschlossen worden sind. Aber die Grenzstreiftigkeiten absolut auszuhalten hat auch der Hamburger Beschluß nicht vermocht, da weder die Generalkommission noch eine andere Instanz bevollmächtigt worden war, beim Ausbruch derartiger Zänkerereien ein Machtwort zu sprechen und für die streitenden Verbände unbedingt verbindliche Entscheidungen zu treffen.

Der Regulativentwurf der Vorstandskonferenz sucht nun in seinem zweiten Teile diesem Übelstande abzuhelfen, indem er die Hamburger Resolution, die er im wesentlichen übernimmt, durch die Einfügung von Vorschriften erweitert, die als Grundlage für die schiedsgerichtliche Erledigung aller Streiftigkeiten über die Abgrenzung von Organisationsgebieten dienen sollen, aus deren Welterdauer sich ernste Störungen des Zusammenwirkens der Gewerkschaften ergeben. Das Schiedsgericht soll sich aus je drei von den Vorständen der beteiligten Gewerkschaften zu wählenden Gewerkschaftsvertretern und einem von diesen Schiedsrichtern zu wählenden Vorsitzenden zusammensetzen. Die Vertreter des Schiedsgerichts dürfen den streitenden Gewerkschaften nicht angehören. Die Entscheidung des Schiedsgerichts soll für beide Teile endgültig und bindend sein.

Dieser Vorschlag zur Erledigung von Grenzstreiftigkeiten ist durchaus zu begrüßen. Er bietet die Möglichkeit, die Hamburger Resolution, die nur empfehlenden Charakter trug, wirksam werden zu lassen. Denn nur durch eine zu endgültigen und bindenden Entscheidungen bevollmächtigte Schiedsinstanz wird es möglich werden, den unerquicklichen Grenzstreiftigkeiten zu begegnen und diese in vielen Fällen lächerlichen Zänkerereien aus der Welt zu schaffen.

Der dritte Teil des Regulativentwurfs betrifft die Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen. Er gibt die Grundsätze wieder, die über die gegenseitige Kampfhilfe in der Resolution des Kölner Gewerkschaftskongresses 1905 enthalten sind, und ergänzt sie durch die Einführung des Umlageverfahrens an Stelle der freiwilligen Unterstützungen und Sammlungen sowie durch die für die Durchführung erforderlichen Vorschriften.

Das Wachstum der Unternehmerverbände und ihre stetig zunehmende Einigkeit und Geschlossenheit liefern einen zwingenden Beweis für die Notwendigkeit, auch die Gewerkschaften der verschiedenen Berufe in der Zentrale der deutschen Gewerkschaftsbewegung immer fester zusammenzuschließen. Bei den modernen Arbeitskämpfen werden die verschiedensten Gewerbezweige in Mitleidenschaft gezogen. Die Gewerkschaften sind in diesen Kämpfen unbedingt auf einander angewiesen, hauptsächlich in Bezug auf die gegenseitige materielle Hilfe. Nach den bisherigen Bestimmungen konnte die gesamte Arbeiterschaft durch die Generalkommission erst dann zur Unterstützung einer im Kampfe stehenden Gewerkschaft aufgerufen werden, wenn deren eigene Mittel so gut wie erschöpft sind. Der Aufruf zur Unterstützung zeigte also dem Gegner, daß die Gewerkschaft, der durch den Aufruf geholfen werden sollte, ihre eigene finanzielle Kraft verbraucht hatte; er war gleichbedeutend mit der Bankrotterklärung einer kämpfenden Gewerkschaft gegenüber dem Gegner.

In dieser Erkenntnis hatte unser Verband bereits zum Hamburger Gewerkschaftskongreß 1908

beantragt, bei großen Aussperrungen, die das finanzielle Eingreifen aller Verbände notwendig machen, statt der Sammellisten durch die Generalkommission eine wöchentliche Kopfsteuer für alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auszuschreiben. Dieser Antrag fand aber damals noch keinen Anklang.

Der Notwendigkeit, einen andern Weg zur gegenseitigen Hilfe als den des öffentlichen Aufrufs in der höchsten Not einzuschlagen, konnte man sich aber auf die Dauer nicht verschließen. Daher wurde auch erstmalig bei dem großen Bergarbeiterkampfe 1910 und später noch bei einigen andern großen Bewegungen das gesamte Proletariat nicht erst nach der Erschöpfung der eigenen Kraft der kämpfenden Verbände, sondern schon beim Kampfbeginn zur tatkräftigen Hilfe aufgerufen. Auch das schon in unserm Hamburger Antrage angeregte Umlageverfahren zur Aufbringung der Mittel wurde bereits angewendet, z. B. bei dem Tabakarbeiterkampfe 1911/12, obwohl auch der Dresdener Gewerkschaftskongreß 1911 bestimmte Beschlüsse zu einer Änderung der gegenseitigen Hilfe bei großen Kämpfen noch nicht gefaßt hatte.

Auf dem Dresdener Kongreß lebte aber unser Antrag gleich in vier neuen, von andern Seiten gestellten Anträgen wieder auf, die trotz ihres verschiedenen Inhalts dasselbe Ziel erstrebten. Der erste forderte die Schaffung einer allgemeinen, von der Generalkommission zu verwaltenden Kasse, an die alle Verbände einen ihrer Mitgliederzahl entsprechenden Beitrag leisten sollten. Der zweite verlangte die Deckung der Kosten großer Bewegungen durch ein Umlageverfahren; die Entscheidung über den Zeitpunkt einer derartigen Aktion und über die Höhe der Beiträge sollte der Generalkommission mit den Verbandsvorständen überlassen werden. Der dritte forderte die Erhebung eines der Mitgliederzahl entsprechenden Beitrags von allen Verbänden; die Art der Aufbringung sollte den Organisationen überlassen bleiben, die aber über die eigene Mitgliedschaft hinausgehende Sammlungen unterlassen sollten. Der vierte Antrag endlich regte die Erhebung eines Extrabeitrags von 5 Pf. für jedes Gewerkschaftsmitglied an; der Beitrag sollte durch die Zentralvorstände jedes Vierteljahr an die Generalkommission abgeführt werden, um bei außerordentlichen Kämpfen der im Kampfe befindlichen Organisation einen Zuschuß zu gewähren. Der Kongreß unterließ es zwar, über diese Anträge abzustimmen, aber er überwies die in ihnen enthaltenen Vorschläge den Verbandsvorständen zur weiteren Beratung, deren Resultat nunmehr im dritten Teil des Regulativentwurfs vorliegt.

Die Verbandsvorstände haben es darin noch unterlassen, den im ersten und letzten der erwähnten vier Anträge liegenden Vorschlag zur Anlage eines zentralen Kampffonds zu empfehlen, aber sie haben doch mit ihrem Vorschlag, der sich im wesentlichen mit dem zweiten und dritten Dresdener Antrage deckt, einen Weg zur gegenseitigen Hilfe bei großen Kämpfen gezeigt, der die mit dem Sammelmodus verbundenen schweren Übelstände und Nachteile ausschließt. Denn im Gegensatz zu der Ausschreibung einer öffentlichen Sammlung kann das Umlageverfahren ohne jedes Aufsehen angewendet werden, sodaß die Gegner sowohl über den Zeitpunkt der Anwendung als auch über die Höhe der aufzubringenden Summen vollständig im unklaren bleiben.

Da die Anträge, auf die sich der Entwurf stützt, von zwei der größten Gewerkschaften, den Verbänden der Metall- und der Bauarbeiter, ausgehen, kann auf die Annahme der Vorschläge durch den Münchener Kongreß ziemlich bestimmt gerechnet werden. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung wird dadurch zu einer weiteren wesentlichen Stärkung ihrer Position gegenüber dem Unternehmertum gelangen und fähig bleiben, auch große Kämpfe in einzelnen Industriezweigen mit Erfolg durchzuführen.

Im vierten Teil des Regulativentwurfs der Vorstandskonferenz, der die Bestimmungen über die Gewerkschaftskartelle enthält, sind die Leitsätze des Kölner Gewerkschaftskongresses 1905 über diese lokalen Vereinigungen der Mitgliedschaften unserer Zentralverbände wiedergegeben und dem Regulativ eingefügt. Die Kölner Leitsätze wurden durch die auf die Kartelle bezüglichen Vorschriften der Boykottresolution des Gewerkschaftskongresses Hamburg 1908 ergänzt.

Jedenfalls war die übersichtliche Zusammenfassung aller Leitsätze, die das Zusammenwirken der freigewerkschaftlichen Zentralverbände regeln, schon lange dringend notwendig. Der Entwurf bietet die Grundlage zu dieser Zusammenfassung, die endgültig auf dem diesjährigen Münchener Kongreß erfolgen soll. pb.

Eine erschütternde Renten-kampftragödie.

Der Maler R., zuletzt in Halle a. S. wohnhaft, erlitt vor etwa zehn Jahren bei der Arbeit in einem Leipziger Vorort einen Betriebsunfall. Infolge des großen Schreckens, den der Verunglückte erlitten hat (er war aus beträchtlicher Höhe abgestürzt), entwickelte sich bei ihm ein Nervenleiden, dessentwegen er unglücklich bei der Sächsischen Bau- gewerkschaftsgenossenschaft einkam. Schließlich

wurde R. auch eine monatliche Rente von 46,30 Mk. zugesprochen. Das Nervenleiden nahm immer schlimmere Formen an und machte R. gänzlich erwerbsunfähig. Wiederholte Anträge des Mannes auf Erhöhung der Rente erfuhren jedesmal Ablehnung. Ja noch mehr, schier Unglaubliches geschah: Nach jahrelangen ärztlichen Beobachtungen ging die Berufsgenossenschaft dazu über, dem armen Teufel von Familienvater, der ohne jeden Pfennig Verdienst war, die Rente zu kürzen! Diese Maßnahmen im Verein mit dem entsetzlichen Inquisitionsverfahren der ärztlichen Begutachtungen sollten R. geistig und körperlich vollkommen zugrunde richten. Die furchtbarste Not zog in die Familie ein. R. verfiel völliger geistiger Zerrüttung und äußerte des öfteren Selbstmordgedanken. Wiederholt sagte er zu Bekannten, denen er sein Leid klagte: »Wenn ich meine Rente nicht wieder bekomme, mache ich meinem Leben ein Ende. Ich lasse meine Kinder nicht mehr länger hungern!« Nach einiger Zeit stellte das Oberversicherungsamt zwar die ursprüngliche Höhe der Rente wieder her, doch zögerte die Berufsgenossenschaft trotz vielfachen Ersuchens mit der Auszahlung der Rente und lehnte auch einen zur Befestigung des größten Elends erbetenen Vorstoß ab.

Am 25. September legte R. Hand an sich, nachdem er vorher schon mehrfach Selbstmordversuche unternommen, und beging Selbstmord, nachdem er zuvor noch erklärt hatte, daß er das Leben infolge der Rentenverweigerung und des daraus entstandenen Elends in seiner Familie nicht mehr ertragen könne.

Die Witwe beanspruchte nun, da der Zusammenhang zwischen dem Unfall, dem Nervenleiden ihres Mannes und seinem Selbstmord klar zutage lag, von der Sächsischen Bau- gewerkschaftsgenossenschaft die Hinterbliebenenrente. Der Antrag wurde aber trotz alledem rundweg abgelehnt. Gegen diesen Bescheid wurde vom Arbeitersekretariat Halle die Berufungsklage geführt; erst nach langem Hin und Her wurde ihr stattgegeben. In dem Verfahren hat nun kürzlich das zuständige Oberversicherungsamt das Urteil gefällt und der Witwe die Hinterbliebenenrente zugesprochen. Die Begründung ist für die Berufsgenossenschaft geradezu vernichtend. Es wird darin ausgeführt:

»Die Sprudhkammer hat sich dem Gutachten des Geheimen Medizinalrats Professor Dr. Paetz angeschlossen. Der sagt: Man gewinnt den Gesamteindruck, daß R. ein Opfer des Unfallgesetzes geworden ist. Eine Einrichtung, die vielen nützlich und hilfreich ist, kann auch einmal verderblich werden. Die zahllosen Prozesse, die er geführt hat, alle damit verbundenen Untersuchungen und Begutachtungen haben ihn in Aufregungszustände hineingeworfen, die sich in Tobsuchtsanfällen äußerten und ihn wirklich in einen Zustand von geistiger Störung versetzt haben, in der ein Mensch zu allem fähig ist. Bei dieser Auffassung des Falles muß der Unfall als ein Element bezeichnet werden, das zu dem Ende des Klägers ganz wesentlich mitgewirkt hat.«

Da sich auch ein zweiter Gutachter, der Chefarzt der Landes-Heil- und Pflanzanstalt für die Provinz Sachsen in Alt-Scherbitz, in ähnlicher Weise ausgesprochen, daß R. durch die Rentenangelegenheiten und Wohnungsorgen an einer abnormen Erregbarkeit gelitten habe, also ein mittelbarer Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Selbstmord anzunehmen sei, mußte den Hinterbliebenen die gesetzliche Entschädigung zugesprochen werden.

Die Berufsgenossenschaft legte Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein, wo das Verfahren gegenwärtig noch anhängig ist. Ob es überhaupt auf gewöhnlichem Wege zum Abschluß gelangen wird? Ob es nicht vielmehr schließlich wegen Nichtmehrvorhandenseins von Hinterbliebenen eingestellt werden muß? In den Tagen, als die Berufsgenossenschaft mit der Rekurschrift ihre Weigerung zur Rentenzahlung nach Berlin absandte, ist auch die Witwe verstorben! Den großen Entbehrungen während der zehn Jahre seit dem Unfall ihres verstorbenen Mannes und seiner Verdienstlosigkeit, dem Hunger, dem Elend, den vielen Aufregungen, die sie gemeinsam mit ihrem Mann durchzukosten hatte, war die Frau nicht mehr länger gewachsen gewesen. Der Kampf um die Rente hatte auch ihre Kräfte restlos aufgezehrt. Und die Kinder, in deren Namen der Rentenanspruch weitergehen muß, die bedauernswerten, gleichfalls ausgehungerten Geschöpfe, werden sie den Tag noch erleben, an dem das Rentenverfahren ihres unglücklichen Vaters seinen endgültigen Abschluß findet!...

So steht die deutsche Sozialpolitik von Kapitalistengnaden aus, so die angeblid bis ins hohe Alter »gesicherte Existenz« des deutschen Arbeiters. Der kapitalistische Staat hat ein sehr weites soziales Gewissen. Was sind ihm ein paar arme Teufel, die im Rentenkampf wahnhaft werden, Selbstmord begehen; was sind ihm Proletarierfrauen, die verhungern? Wenn nur die Rente der kapitalistischen Produktion steigt — das genügt! Und wenn das langwierige und ungerechte Verfahren, das für Erlangung der Rente Unfallverletzter etgegenführt ist, zur Verschlimmerung des Leidens Neurassthenie hervorbringt und zum Selbstmord treibt, dann zern die Verfechter des kapitalistischen Systems gar noch über — Renten hunger und Simulationsseuche.



Allgemeines.

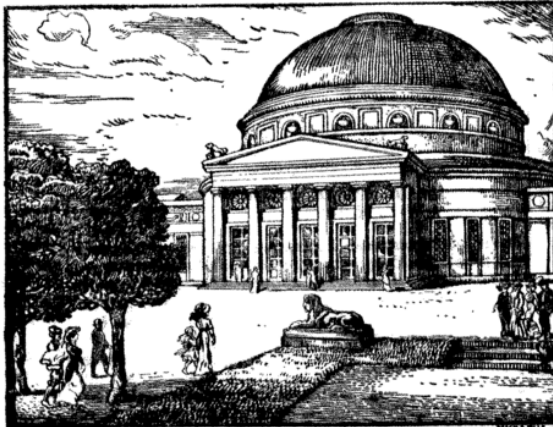
Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Die Ursprünge bildlicher Darstellung.

Die kulturgeschichtliche Abteilung auf der Bugra, die von dem bekannten Kulturhistoriker Prof. Lamprecht unter Mitwirkung von namhaften Gelehrten zusammengestellt wurde, führt uns eine lebendige Kulturgeschichte vor, wie sie packender noch nie zur Darstellung kam. Hier erstehen dem Besucher Jahrtausende längst vergangener Zeiten mit all ihren Menschen. Heute soll es die prähistorische und ethnographische Abteilung sein, die wir einer eingehenden Besichtigung unterwerfen wollen. Wendet wir uns zunächst den Darstellungen aus den ältesten, uns bekannten menschlichen Kulturperioden zu, so finden wir zunächst die Decke der Höhle von Altamira bei Santillana del Mar (Nordspanien), die in einer Ausdehnung von 14 Meter Länge und 6 Meter Breite hier in natürlicher Größe wiedergegeben ist. Die Entstehung dieser Malereien, welche fast durchweg Jagdwild darstellen, wird dem spätdiluvialen Zeitalter (etwa vor 20000 Jahren) zugeschrieben. Die Altamirahöhle wurde im Jahre 1879 entdeckt und freigelegt; sie war bis dahin vollständig versperrt, sodaß spätere Bewohner des Landes in keiner Weise Einfluß auf diese Meisterwerke diluvialer Malkunst erlangen konnten. Wir finden hier den Bison, Mammut, das Pferd, das Wildschwein in eigenartiger Weise wiedergegeben. Die Umrisse jedes Körpers sind in den Felsen graviert und dann mit Erdfarbe (rot, schwarz und braun) die Körperflächen wahrhaft naturalistisch ausgemalt. Derselbe Raum zeigt uns an Tafeln und Nachbildungen verschiedener Höhlenfunde die diluvialen Vorstufen der Schrift. An

Mammut- und Rentierknochen, Geweihstangen und Steinen sehen wir die Anfänge graphischer Darstellung, die Bilderschrift. Meist sind es, wie bei den Felsenmalereien, Jagdtiere, die wiedergegeben werden; ein Zeichen, daß die Hersteller der als Gebrauchsgegenstand, Amulets und dergl. dienenden Kleinigkeiten von der Jagd lebten. Aber auch der Mensch kommt hier und da als Bild vor, teilweise sogar geschlechtlich erkennbar gezeichnet. Zur Bearbeitung des Materials dienten Feuerstein und anderes hartes Gestein, wie an ausgestellten Funden erkennbar ist. Andere diluviale Funde zeigen eigenartige Marken und Einschnitte, die anscheinend nicht auf bildlicher Darstellung beruhen, sondern einen anderen Zweck ahnen lassen. Wahrscheinlich sind es Zähmarken oder die Anfänge alphabetischer Zeichen. Noch wird die letztere Auslegung verschiedentlich bestritten. Ausgestellte daumengroße Kieselsteine, deren Fundort die Höhle von Mac d'Azil am Fuße der Pyrenäen ist, zeigen solche Markierungen in Strich- und Punktreihen verschiedenster Zusammenstellung. Der Organisator der prähistorischen Abteilung widerspricht der Meinung, daß ein Volk von so geringer kultureller Entwicklung sich schon alphabetischer Zeichenschrift bediente, da deren Zweck nicht erkennbar ist. Er vergleicht den Zweck der bemalten Kiesel von Azil mit dem Gebrauch der »Tschuringa's« australischer Völkerstämme, z. B. der Aranda's. Diese »Tschuringa's« sind Seelenhölzer oder -steine mit symbolischen Darstellungen, und werden in geheiligten Höhlen aufbewahrt. Ausgestellte Zeichnungen von Funden aus der Höhle von Breuil lassen Tierbilder in einfachen Umrisen und Übermalung der markantesten Stellen erkennen. Aber auch Bilderschrift, ähnlich wie die vorhergenannten Beispiele, kehrt hier wieder. Die älteste Bilderschrift überhaupt gelangt in der Nachbildung der Pasiegahöhle bei Puente Viego in Nordspanien zur Darstellung. Diese gehört

dem späten Paläolithikum an und zeigt Bilderschrift, ähnlich derjenigen heute noch lebender Naturvölker. Wir können dies an einem Beispiel ersehen, an Bildern und bilderschriftlichen Darstellungen in der »Buschmannhöhle« aus Südafrika. Diese, von den jetzt fast ausgestorbenen »Buschmännern« angefertigt, dienen als Zeitvertreib, vielleicht auch Zaubermitteln. In der neolithischen Ausstellung, der nächsten Koje, sehen wir zuerst das »Steinkistengrab« von Merseburg, welches eigenartige Bilderschriftbemalung aufweist, sowie die Felsenmalereien aus Skandinavien. Während in Spanien diluviale Höhlenbewohner Kunstwerke schufen, die uns noch heute nach 20000 Jahren in Erstaunen setzen, lagerte hier bis zum Rand des deutschen Mittelgebirges, bis über die Leipziger Gegend hinaus, eine schwere Inlandeisdecke, welche die Ansiedlung von Menschen unmöglich machte. Deshalb sind die ältesten Funde menschlicher Spuren neolithisch. Wie in der altsteinzeitlichen Koje kehrt hier das Jagdwild als Objekt zur bildlichen Darstellung wieder. In der nächsten Koje, welche das Bronzezeitalter verkörpert,



Halle der Kultur

lenkt in erster Linie die Darstellung der Felszeichnungen von Bohuslän in Südschweden den Blick auf sich. Außer Jagd ist es nun das Leben im Krieg und im Frieden, zu Wasser und zu Lande, welches die Felszeichnung widerspiegelt. Urnen und Gürtelschnallen, sowie die Runeninschrift vom Ramsundberg deuten auf stark entwickelte Handfertigkeit in der Bearbeitung vorhandenen Rohmaterials. Bronzeäxte dienen als Waffen im Kriege mit Nachbarvölkern, sowie als Jagdwaffe. Das Eisen in seiner ältesten Verwendung finden wir in der nächsten Koje (Eisenzeit). Hier interessieren uns die bronzenen Gürtelschnallen mit eisernen Befestigungen aus der Merovingenzeit, die Runensteine aus der Gegend von Gøtørf in Schleswig. Damit wäre die prähistorische Ausstellung beendet, und wir kommen zur ethnographischen Abteilung. — Koje 8 führt uns an ein mit Felsenmalereien bedecktes, steiniges Ufer einer der Stromschnellen am Rio Negro (Brasilien). Darüber die Maloka, das Haus einer ganzen Indianerstamme. Dieses sowohl, als auch die Tanzmaske der Menge vor dem Hause, weisen die peruanische Knotenschrift, sowie das Ornament der Xingu-Indianer auf. Koje 9 zeigt uns Kriegsschmuck der Prarie-Indianer (N. A.) sowie der Azteken Altmexiko's und der Dakotaindianer. Alles trägt Bild- und Schriftzeichen, einfache Ornamente, wiederkehrende Markierungen. Federbemalungen lassen »militärische« Abzeichen und ehrende Beweise für persönliche Tapferkeit erkennen. Eine große Gruppe zeigt uns Koje 10: Pueblos. In ihrem Versammlungsraum (Kiwa) sind die Männer des Stammes versammelt, und knien, hocken und stehen mit verschiedenen Attributen um das Altarbild, einer auf dem Erdboden mit fertigem Material hergestellten Sandmalerei. Es handelt sich darum, des Himmels Segen für eine gute Maisernte herbeizuflehen. Die Kiwa befindet sich unter der Erdoberfläche, darunter ist die Siedlung der Pueblos, das

Wohnhaus eines ganzen Stammes in der südwestlichen Union. — Was alles »auf eine Kuhhaut geht«, kann man in Koje 11 ersehen. Hier ist eine Nachbildung der »Lone Dog«, des Bilderschriftkalenders der Dakotaindianer ausgestellt. Alle bemerkenswerten Ereignisse des Stammes werden von dazu bestimmten »honorigen« Stammesangehörigen nach und nach in Ellipsenform und in Bilderschrift eingezeichnet, und dienen dann, wie unsere Monate, als Merkmale für zeitliche Vorkommnisse (Geburten, Sterbefälle etc.). Nach Afrika führt uns Koje 14 und bringt uns Zeichenschriftmalereien auf Schildern der »Massaikrieger«, Gewände und Teppiche; alles trägt Schriftornamente mit immer wiederkehrenden Merkmalen. Das Entzücken aller Besucher, vor allem der weiblichen, erregt die Gruppe »Java« mit der Vorführung der eigenartig schönen Batikkunst in Koje 15. Hier gelangt echte Volkskunst »wilder« Völkerstämme zur Darstellung. Diese indonesische Kunst der Batik wird von Frauen auf selbst handgewebten Stoffen ausgeübt und ist so interessant, daß sich ein paar Worte dazu lohnen. Mit kurzen Schilfrohrinstrumenten, vielleicht dem Uryp unserer Füllfederhalter, wird heißes Wachs in Strich- und Blumenornamenten ohne Vorzeichnung auf die Leinwand aufgetragen, bis der ganze Stoff gleichmäßig mit Zeichnung überdeckt ist. Das aufgetragene Wachs erkaltet sofort. Der gemusterte Stoff wird gefärbt, erst mit heller Farbe, dann wieder wie erst zeichnerisch behandelt, dunkler gefärbt und so fort, vom hellsten Ton zum tiefsten Schwarz. Wird zuletzt das Wachs im warmen Bade entfernt, dann erscheint das in mühevoller Arbeit ausgeführte Muster in vollendeter Schönheit. Die Batikkunst hat auch bei uns Eingang gefunden und wird von Damen geübt, die viel Zeit haben, doch ist es für deren Kunstsinne bezeichnend, wenn sie im Gegensatz zu den »unzivilisierten« Java-

nerinnen Stoffe mit eingezeichneten oder eingedruckten Mustern benutzen. Daß der Holzschnitt den Samoanern bekannt ist, zeigt uns eine Gruppe in Koje 16, und zwar der Matrizen- und die Herstellung farbiger Gewänder. Hier dienen in Kerbschnitt ausgeführte Holzornamentplatten, welche eingefärbt werden, dem Stoffdruck. Dieser erfolgt durch Auflegen des Stoffes und Eindringen desselben in die Holzmatrize. Gleich daneben wird von Polynesiern die Kunst des Tatauierens vollzogen (tatau = schlagen). Durch Schlagen wird dieses Tätowieren hier tatsächlich ausgeübt. Auf diese Weise werden von besonderen Tataukünstlern die verschiedenartigsten »Malereien« erzeugt, die der »Verschönerung« und teilweise auch der Bedeckung des Körpers dienen. In diesem Kapitel gehören auch die bunfarbigen Körperbemalungen verschiedener wilder Völkerstämme bei Kriegstänzen und dergl., wo jedem einzelnen Mitwirkenden seine Rolle buchstäblich »auf den Leib geschrieben« wird. Koje 17 führt uns nach Zentralaustralien und zeigt eine Gruppe Eingeborener mit Bodenzeichnungen: spiralförmigen Erdbemalungen, symbolischen Darstellungen. Der große Raum innerhalb der Koje enthält ein Männerhaus von den Palau-Inseln mit reicher Bilderschriftverzierung, ein Zeltlager der Prarie-Indianer, die ebenfalls an ihre Behausungen bilderschriftlichen Schmuck anmalen. Ein lebensgroßer römischer Legionär, ein fränkischer Krieger, tragen an Waffen und Kriegsschmuck Inschriften in der Sprache ihres Landes. Und so sehen wir das Bestreben aller Völker seit Jahrtausenden, ihre Empfindungen bildlich darzustellen, erst vielleicht nur dem Nachahmungstrieb zur Folge, später als Zauber- und Beschwörungsmittel, und dann endlich zur Überlieferung an Nachkommen des Stammes. Regere Forschungsgeist hat hier alles Wertvolle, Bezeichnende zusammengetragen, und damit dem Besucher die Graphik in ihrer kulturellen Entstehung gezeigt. F. U.

Etwas vom Papier.

(Nachdruck verboten)

I.
Allgemeines.

Man hat den verschiedenen Zeitaltern in der Kulturgeschichte der Menschheit nach den hauptsächlich in ihnen zur Verwendung kommenden Materialien abgeleitete Bezeichnungen gegeben und spricht in diesem Sinne von der Steinzeit und vom Bronzezeitalter, während man unsere Zeit als das Zeitalter des Eisens und in ähnlichem Sinne auch als das Zeitalter des Dampfes, der Elektrizität und ebenso auch als das Zeitalter des Papiers bezeichnet hat. Die Bezeichnung als Zeitalter des Papiers scheint uns die treffendste Charakterisierung der Kulturrepöche, in der wir leben, zu sein, und zwar deswegen, weil das Papier mehr wie irgend ein anderes Material zur allgemeinen, unser gesamtes Kulturleben in allen seinen Einzelheiten beherrschenden Verwendung und Bedeutung gelangt ist. Als Träger und Erhalter des Geschriebenen und gedruckten Wortes ist es Träger und Erhalter aller geistigen menschlichen Tätigkeit in Wissenschaft, Technik und Wirtschaftsleben. In Form des Korbuches ist es das Wahrzeichen aller kaufmännischen Tätigkeit, als Dokument begleitet es den Menschen von seinem ersten bis zum letzten Atemzug, von der Geburtsurkunde an bis zum Totenschein, in der ungeheuren Mannigfaltigkeit für technische, gewerbliche, hauswirtschaftliche und sonstige Zwecke ist es das allgemeinste Gebrauchsmaterial unseres alltäglichen Lebens geworden, wie es in dem Maße bei keinem anderen Stoff der Fall ist. Ergänzt wird diese Bedeutung des Papiers als Kulturmaterial durch die schier unüberschaubare Zahl der Gewerbe, die auf der Herstellung, Verarbeitung und Verwendung des Papiers beruhen, außer den zahlreichen Zweigen der Papierfabrikation selbst das Druckerei- oder allgemein graphische Gewerbe, das große Gebiet des Zeitungswesens, der Buchfabrikation und Buchbinderlei, des Buchhandels, der Packpapierindustrie, der Tapetenindustrie, sowie der zahllosen anderen Zweige der Papierverarbeitung und des Papierwarenhandels. In ihrer Gesamtheit repräsentieren die Gebiete der Herstellung, Verarbeitung und Verwendung des Papiers einen Hauptanteil am gesamten wirtschaftlichen Leben, und die Zahl der Arbeitskräfte die direkt oder indirekt im Dienste des Papiers stehen, ist größer als diejenige irgend eines anderen gewerblichen Gebietes.

Papier ist ein aus sehr feinen Fasern durch Verfilzung derselben hergestelltes Fabrikat. Diese Fasern haben eine Länge von einigen Millimetern, dagegen nur eine Stärke von etwa einem Hundertstel bis zu einem Tausendstel Millimeter und werden durch sehr weitgetriebene Zerkleinerung von Pflanzenstoffen erzeugt, sei es, indem Pflanzen direkt zu diesem Zweck verarbeitet werden, wie bei dem Holzpapier, dem Espartopapier, Strohpapier usw., sei es, indem Geweb- und sonstige Stoffe pflanzlichen Ursprungs, besonders die Abfälle und Überreste von solchen, zu Fasern verarbeitet werden, wie es für alle besseren Papiersorten, besonders die Schreibpapiere, geschieht. Ein Blatt Papier stellt also immer eine verhältnismäßig dicke Schicht solcher miteinander verfilzter Fäserchen dar. An der Oberfläche des Papiers sind diese Fasern ohne weiteres nicht zu erkennen, da das Papier an der Oberfläche künstlich geglättet ist und die Papiermasse überdies mineralische Deckstoffe enthält, welche die Poren zwischen den feinen Fäserchen ausfüllen, wodurch letztere dem freien Blick entzogen werden. Wenn man jedoch ein Stück Papier durchreißt, so treten an dem gerissenen Rande die einzelnen Fäserchen sehr schön und deutlich heraus. Noch deutlicher sind sie unter dem Mikroskop zu erkennen, unter dem ein Stück Papier wie ein Haufen wir durcheinander liegender grober Fäden aussieht. Die Abbildungen 1 und 2 zeigen verschiedene Papierarten unter dem Mikroskop in etwa tausendfacher Vergrößerung. Wir sehen hier die Papiermasse, die uns so glatt und gleichmäßig erscheint, als eine Anzahl kreuz und quer ineinander verflochtener und verfilzter Fasern, die allein kaum den Eindruck erzeugen würden, daß sie Papier sind. Abbildung 1 ist die mikroskopische Vergrößerung von Papier aus Lumpen, bezw. Leinwandfasern, Abbildung 2 eine solche von Holzpapier. Die beiden Papierproben unterscheiden sich unter dem Mikroskop deutlich voneinander, denn die Papierfasern sind, wie deutlich sichtbar, wesentlich feiner und zerteilen sich überdies an ihren Enden nochmals in zahlreiche feinste Fäserchen, wodurch sie sich viel fester und viel inniger miteinander verfilzen, ein Umstand, auf dem im wesentlichen die Festigkeit und Dauerhaftigkeit solchen Papiers beruht. Die Holzfasern in Abbildung 2 hingegen haben vollständig stumpfe Enden, die sich keinesfalls so innig und fest miteinander verbinden können wie die Lumpenfasern. Daher ist Holzpapier niemals so fest und dauerhaft wie Hadernpapier, und allgemein beruht der Unterschied in der Qualität der Papiersorten auf dem Unterschied der Eigenschaften und besonders der Verfilzungsfähigkeit der Fasern.

Der Name unseres Papiers stammt von Papyrus, einer staudenartigen Sumpfpflanze, die besonders im alten Ägypten an der Mündung des Nils in



Abbildung 1. Hadernpapier.

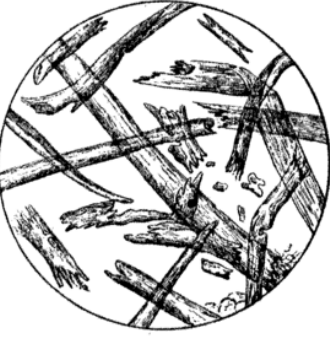


Abbildung 2. Strohpapier.

Papier in mikroskopischer Vergrößerung.

Brettern kreuzweise übereinandergelegt, mit einem glatten festen Gegenstand, einer Muschel oder dergl., geglättet und zuletzt scharf gepreßt oder mit Hämmer geschlagen, worauf der Stoff an der Sonne gründlich ausgetrocknet wurde. Durch Aneinanderkleben solcher Streifen entstanden dann lange Blätter, die ein vortreffliches Schreibmaterial abgaben, wobei das Schreiben allerdings nicht nach heutiger Art mit Tinte und Feder, sondern vermittelt einer Art Tusche und Tuschpinsels ausgeführt wurde, also mehr eine Art Malen als Schreiben darstellte. Von den Ägyptern ging die Kunst der Herstellung des Papyrus auch auf Griechen und Römer, die hervorragendsten Kulturvölker des klassischen Altertums über. Die Literatur dieser Völker ist durchweg auf solchen Papyrusblättern geschrieben und auf diesen zum großen Teil bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben. In unseren Museen und Sammlungen sind große Mengen antiker Schriften aus Papyrus vorhanden, und das hohe, ein- bis zwei Jahrtausende umfassende Alter dieses antiken Papiers spricht am besten für die Dauerhaftigkeit und Güte desselben. Die Herstellung des Papyrus war eine ganz andere als diejenige unseres heutigen Papiers, und der Papyrus war seiner Beschaffenheit nach etwas ganz anderes als dieses, und das ziemlich einzige, was sich von dem Papyrus der Alten erhalten hat, ist der Name. Das Papier in unserem Sinne, also das aus Fasern durch Verfilzung hergestellte Fabrikat, wurde erst viel später als der Papyrus, etwa um das Jahr 100 v. Chr. und zwar von den Chinesen erfunden, von denen diese Kunst auf die Japaner und Koreaner, dann auch auf die Araber und von diesen schließlich auch auf die europäischen Völker übergang, was freilich erst wesentlich später, etwa um das Jahr 1100 n. Chr. der Fall war.

Uns liefert der Flachs das beste Papier, dessen Fasern daher das geschätzteste Material der heutigen Papierfabrikation sind; auch Hanf und Jute liefern noch ein gutes, jedoch nicht so gutes Fasermaterial wie Flachs. Da aber diese Stoffe bei weitem nicht ausreichen würden, um den ungeheuren und immer noch mehr anwachsenden Bedarf unserer Zeit an Papier zu decken, so hat man auch zahlreiche andere Pflanzenstoffe zur Papierfabrikation heranziehen müssen und verwendet zu diesem Zweck Holz, Stroh, Esparto und Alfa sowie noch zahlreiche andere Pflanzenstoffe, die zumeist nur ein geringwertigeres Fasermaterial liefern und zur Herstellung der geringwertigeren Papiersorten, besonders der ungeheuren Mengen von Zeitungs- und Packpapier, die täglich verbraucht werden, dienen, während die Flachs- bzw. Lumpenfasern zur Herstellung der guten Papiersorten, der Schreibpapiere und ebenso auch der besseren Papiersorten für den Buchdruck, vorbehalten bleiben. Auch Stoffe tierischen Ursprungs werden zu Fasermaterial für die Papierfabrikation verarbeitet, wie Wolle und Seide bzw. die Abfälle von solchen Stoffen, jedoch ebenfalls nur zu geringwertigen Papiersorten und zu Pappen, und ebenso liefert auch das Mineralreich einige Stoffe, die für die Papierfabrikation verwandt werden, besonders den Asbest, aus dem ein unverbrennbares Papier hergestellt wird.

großen Mengen wuchs und aus der schon um das Jahr 3500 v. Chr. die alten Ägypter einen blattförmigen Schreibstoff herstellten, den sie ebenfalls die Pflanze selbst Papyrus nannten. Die Herstellung dieses Schreibstoffes war folgende: Das feste Mark der Papyrusstauden wurde mit einem scharfen Messer in sehr dünne, lange und möglichst breite Streifen geschnitten; die Streifen wurden dann mit Kleister angefeuchtet, auf

Die Jugendleiter-Konferenz.

Eine Konferenz der tätigen Jugendleiter tagte am 13. und 14. Juni in Erfurt im Tivoli, dem Gewerkschaftshause der dortigen Arbeiter. 21 Jugendleiter waren erschienen, dazu ein Vertreter des Hauptvorstandes, des Zentralausschusses, der Zentrallehrlings-Kommission und der Redakteur der Graphischen Presse. Zwei Referate waren auf die Tagesordnung gesetzt worden. Über das Thema: »Agitation und Organisation« sprach Kollege Haß, Berlin, während »Die Fortbildungsarbeit für unsere Jugend« Kollege Eberlein behandelte.

Die Erfurter Kollegen hatten sich die größte Mühe gegeben, den Empfang der Delegierten stimmungsvoll zu gestalten. Der Saal war festlich dekoriert. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache des Kollegen Eberlein, im Namen der Zentrallehrlings-Kommission, stimmte ein Erfurter Arbeiter-Gesangverein ein Lied zur Begrüßung der Konferenz an. Im Namen der Mitgliedschaft Erfurt begrüßte Kollege Eckardt die Erschienenen, von der Erfurter Gewerkschafts-Kommission der Genosse Schröder.

Zu Vorsitzenden des Kongresses wurden die Kollegen Ulrich, Hamburg, und Engelhardt, Erfurt, gewählt. Als Schriftführer ist vom Hauptvorstand Kollege Domnick bestimmt worden.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung »Organisation und Agitation« führt Kollege Haß ungefähr folgendes aus: Auf Grund der Beschlüsse der letzten Berufs-Kongresse unterbreitet Ihnen die Zentrallehrlingskommission die Ihnen vorliegenden praktischen Vorschläge für die Arbeit in den Jugendabteilungen. Ein Antrag aus Nürnberg verlangt, die Konferenz möchte auch die Frage erledigen, wie den einzelnen Lehrlingskommission die Mittel gegeben werden können, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Davon kann wohl keine Rede sein. Jede Zentralkommission in unserem Verband muß sich erst die Mittel vom Hauptvorstand bewilligen lassen. Wir dürfen hier keine Ausnahme machen. Sollten Sie aber einmal berechtigte Beschwerden haben, so wenden Sie sich an die Zentrallehrlingskommission, die Ihre Wünsche gern im Hauptvorstand vorbringen wird.

Eine andere Frage ist die: Wie stellen wir uns zur freien Jugendbewegung? Der Gewerkschaftskongress in Nürnberg hat die Verpflichtung betont, daß die Gewerkschaften die Aufgabe haben, ihre Jugendlichen für die spätere Organisationsarbeit zu erziehen. Nun ist unsere Lehrlings-Organisation entstanden, weil uns die Unternehmer dazu gezwungen haben. Sie versuchten eine gelbe Jugendbewegung durchzuführen, das gelang ihnen nicht. Als wir dann unsere Jugendabteilung gründeten, kamen die Lehrlinge in Massen zu uns. Wir können den Weg nicht mehr aufgeben.

Nun ist uns vorgeschlagen, nur fachliche Durchbildung der Jugend zu betreiben. Davon kann unserer Meinung nach keine Rede sein. Wir müssen den Rahmen unserer Betätigung weiterfassen. Wir brauchen auch sozialpolitische Aufklärung der Jugendlichen. Denn gerade hier fehlt es unseren Lehrlingen. Wir wollen ein Stück Jugenderziehung im weitesten Sinne leisten.

Wir halten es aber auch für eine Aufgabe der Gehilfenschaft, für den Jugendschutz unserer Lehrlinge Sorge zu tragen. Das können die Jugendlichen nicht selbst tun. Wir müssen uns aber auch abgewöhnen, in den Lehrlingen nur die Knechte zu sehen, die auf die Befehle der Gehilfen zu warten haben. Wir müssen sie als Gleichbehandelte, weil sie unsere werdenden Kollegen sind.

Redner erläutert dann eingehend das Programm, das die Jugendzentrale aufgestellt hat, und führt aus: Wir haben in der Organisation noch viel zu tun. Noch stehen viele Lehrlinge außerhalb unserer Reihen. Wir haben aber die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß 65 Prozent der Lehrlingsmitglieder sofort nach dem Auslernen in den Verband übertraten. Das zeigt, daß wir auf dem richtigen Wege sind. Zum Programm selbst bemerkte der Redner, daß es das Bestreben der Leitungen sein muß, möglichst nur solche Jugendleiter zu bekommen, die nicht mit anderen Ämtern belastet sind.

Als Aufgabe der Zentral-Lehrlingskommission betrachten wir, daß sie für Material, das den einzelnen Zentralen zugestellt werden muß, Sorge zu tragen hat, Anregungen zu Vorträgen zu geben, Broschüren und Bücher mit belehrendem Inhalt gemeinsam zu besorgen hat usw. Wir wollen auch versuchen, ob es sich möglich macht, in der Graph. Presse ständig einen Raum für Lehrlingsfragen freizustellen.

In den örtlichen Abteilungen müssen wir aber danach trachten, möglichst die Jugendlichen zu arbeiten heranzuziehen. Dadurch lernen sie, und erhalten sie die für später notwendige Übung. Wir möchten auch anregen, zu Versammlungen möglichst die Lehrlinge persönlich einzuladen zu lassen. Unsere Vorträge soll nur eine Grundlage für ihre Arbeiten sein. Bauen Sie darauf auf, dann werden wir weiter kommen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Eberlein. Wenn es uns gelungen ist, die Jugendlichen zu uns herüber zu ziehen, dann beginnt eigentlich erst unsere Arbeit. Wir müssen mit den Jugendlichen lernen und studieren. Wenn die Jugendlichen Vergleiche ziehen mit Schulen und anderen Lehrinstituten und sie merken, daß bei

uns jeder Zwang fehlt, dann werden sie mit Freuden zu uns kommen. Wir wollen keine Bildungsanstalten sein. Die Bildung muß Mittel zum Zweck sein. Die Lehrlinge sollen aber auch nicht Fachsimpler werden, die nur in ihrem Berufe aufgehen, denn dann werden sie schlechte Kollegen werden. Wir aber wollen ihnen außerdem die wirtschaftlichen Zusammenhänge aufzeichnen, damit sie auch die Zusammengehörigkeit aller Kollegen begreifen lernen. Denn die Wirkung unserer Bildungsarbeit müssen wir einst einheimen können. Wir wollen Kämpfer erziehen, daß soll unsere Bildungsarbeit sein. Das vorgelegte Programm soll eine Richtschnur für die Arbeit in den örtlichen Abteilungen sein. Wir wollen über die geschichtliche Entstehung des Berufes den Lehrlingen Mitteilung machen. Aber wir wollen auch die praktische Berufsarbeit zu fördern suchen.

In der allgemeinen wissenschaftlichen Ausbildung legen wir besonderen Wert auf die Gebiete der Naturwissenschaft, Geschichte und Volkswirtschaft. Diese drei Gebiete sind besonders notwendig, daß die Lehrlinge mit gefestigter Weltanschauung später helfen können, ihr Leben zu gestalten. Darüber hinaus wollen wir sie auch aufklären über ihre Rechte und Pflichten den Unternehmern gegenüber, über ihre Rechte aus der Arbeitergesetzgebung usw. Darum müssen wir sie in freundschaftlicher Weise zu beraten suchen.

Und nun zur körperlichen Ausbildung. Die beste sportliche Betätigung ist das Wandern mit Spielen im Freien. Das sollen wir pflegen und keine Sportfexerei treiben. Bei unseren Ausflügen und Partien müssen wir versuchen, die Jugend für die Schönheit der Natur zu interessieren, sie Beobachtungen machen zu lassen. Lust und Liebe zur Sache bei den Jugendleitern und den in der Jugendbewegung tätigen Gehilfen, das ist das erste Erfordernis. Damit aber auch werden wir vorwärts kommen.

Belde Referate wurden von den Teilnehmern mit Beifall und Zustimmung aufgenommen. Auch die nachfolgende Diskussion zeitigte das Einverständnis der Anwesenden mit dem größten Teil der Ausführungen. Kollege Meyer, Hannover brachte eine Resolution, die verlangte Mittel und Wege zu finden, auch den Jugendlichen den Besuch der Bugra zu ermöglichen. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Sämtliche Teilnehmer der Konferenz berichteten über ihre Erfahrungen in der Jugendbewegung, über das Verhältnis zur freien Jugendbewegung, das in einigen Orten sehr gut sei. Alle Redner waren sich darüber einig, daß eine rein fachtechnische Belehrung der Lehrlinge nicht unsere Aufgabe sein könne. Sie stimmten den Referenten zu, daß wir danach trachten müssen, gute Gewerkschafter zu erziehen, die bewußt den Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung führen. Mit Recht wurde von den verschiedenen Rednern auf die Schwierigkeiten in den kleinen Orten hingewiesen und gewünscht, hier möchte die Zentrale mit besonderem Eifer arbeiten, um diese zu unterstützen. Es müßten ausgearbeitete Vorträge geliefert werden. Eine Resolution, die vom Hauptvorstand die zur Durchführung der gestellten Aufgaben notwendigen Mittel erwartet, wurde ebenfalls angenommen.

Nach kurzen packenden Schlußworten der Kollegen Eberlein und Ulrich fand die Konferenz am Nachmittag ihren Abschluß.

Über die Geschäftslage in den graphischen Gewerben.

Die Berliner Handelskammer gibt einen Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Wie zu erwarten war, konnte im allgemeinen nur Ungefähres mitgeteilt werden. Aus der *Chromolithographie* wird geklagt, daß die schlechte Konjunktur sich besonders in der zweiten Hälfte des abgelaufenen Jahres bemerkbar gemacht habe. Wieder wird darin auf den Fortfall des amerikanischen Marktes hingewiesen, der die Überproduktion hervorgerufen habe, die durch die herrschende Krise noch verschärft wurde. Aber auch die Vergrößerung der Maschinen, vor allem die Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit fülle die Lager noch mehr, während der Absatz zurückginge. Nur in Reklamemarken sei das Geschäft etwas flotter gewesen. Der gleiche schleppende Geschäftsgang zeige sich in der *Merkantholithographie*. Auch hier brachte die Handelskammer beklagte aber die Schleuderkonkurrenz einiger Firmen, die die Preise so herunter senken, besonders durch Verschlechterung der Qualität, daß das Interesse des Publikums für diesen Artikel bald geschwunden sein dürfte. In Plakaten, Packungen usw. lagen im allgemeinen gute Aufträge vor, doch wird wieder bedauert, daß gegen die Konkurrenz der mit billigen Löhnen und Spesen arbeitenden Provinzfabriken nicht anzukommen sei. Hoffnungsvoll sieht der Bericht der Entwicklung des *Offsetdrucks* entgegen, der die Möglichkeit biete, dem Buch- und Tiefdruck wirksame Konkurrenz zu machen.

Ein weiterer Rückgang wird sowohl aus der *Lithographie* als auch aus dem *photographischen Druck* mitgeteilt. In beiden Branchen handelt es sich fast ausschließlich um die Anfertigung von Postkarten. Auch vom *Kupferdruck*, soweit er den Handpressendruck betrifft, kann nichts Günstiges berichtet werden. Anders verhält es sich aber mit

dem *Schnellpressenkupferdruck*, dem *Tiefdruck*. In verschiedenen Zeitungsbetrieben gelangte er zur Einführung. Eine weitere Ausdehnung steht noch bevor. Diese Ausdehnung wird schon bedauernd angeführt vom *chemigraphischen Gewerbe*. Im übrigen wird hier über eine dringende Nachfrage nach Schwarz- und Farbenklebdrucks berichtet, die nur durch Neugründungen von chemigraphischen Anstalten das Geschäft nicht heben konnten. Natürlich wäre das Bild nicht vollständig, wenn nicht über die hohen Löhne geklagt würde, die eine Konkurrenz dem Ausland gegenüber erschwere.

Die photomech. Fächer.

Die Buchdrucker und der Tiefdruck.

Nachdem sich endlich in unseren Kreisen die Erregung über den Tarifabschluß für das erweiterte Tiefdruckgewerbe gelegt hat und man nach der nun erfolgten Bildung einer besonderen Zentralkommission für Kupfer- und Tiefdruck erwarten konnte, daß an die Gewerkschaftsarbeit im Tiefdruck herangegangen werden könne, tauchen auf einmal neue Komplikationen auf. Sie kommen noch dazu von einer Seite, auf der man sich bisher auf seine Achtung vor der Tarifgemeinschaft etwas zugute tat: von den Buchdruckern.

Während der Pfingstfeiertage hat in Leipzig der vierte deutsche Maschinenmeister-Kongress stattgefunden. Der Kongress beschäftigte sich auch mit der Frage des Tief- und Offsetdrucks. Da die Buchdrucker technisch sowohl als wirtschaftlich an der Entwicklung der Drucktechnik ebenfalls stark interessiert sind, wäre es kaum des Berichtens wert, daß sich die Maschinenmeister mit der Frage beschäftigt haben. Optimisten hätten wohl erwartet, daß, wenn ein so tariffestes Konzilium zusammenkommt, wie es die deutschen Buchdrucker sind, daß dann vielleicht auch ein paar Worte der Befriedigung gefallen wären über die vom Standpunkt der Buchdrucker doch eigentlich ganz annehmbare Lösung der Frage: »Regelung der Arbeitsverhältnisse im Tief- und Offsetdruck« durch den Chemigraphen- und Kupferdruckertarif. Welt gefehlt.

Die »Leipziger Volkszeitung« vom 4. Juni d. J. enthält einen Bericht vom Maschinenmeister-Kongress, in dem es heißt, daß die Entwicklung des Tiefdrucks die Maschinenmeister gefährlichen Zeiten entgegenführe. Die Vervollkommnung der Neuerung im Druckverfahren erfordere »die größte Aufmerksamkeit der Arbeiter, wenn sie sich nicht aus ihrem erlernten Beruf verdrängen lassen wollen«. Schon aus diesem kurzen Bericht klingt etwas heraus, das auf etwas mehr als das im Bericht Angeführte Schlüsse zuläßt. Die Nr. 66 des »Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer« vom 11. Juni d. J. brachte wenigstens teilweise die gewünschte Aufklärung. Hiernach ergänzte der Obmann der Zentralkommission der Maschinenmeister den gedruckten Bericht der Kommission und sagte unter anderem folgendes: »Die neuere technische Entwicklung wurde von der Zentralkommission ganz besonders im Auge behalten und speziell wegen des Tiefdrucks schon Schritte eingeleitet, die dahin führen sollen, den Druckern dieses für ihren Beruf so bedeutungsvolle Arbeitsfeld zu erhalten.« In einer geschlossenen Sitzung ließen sich dann die Maschinenmeister ein Referat halten »über die Bedeutung des Tiefdrucks für das Buchdruckgewerbe und insbesondere für die Buchdruckmaschinenmeister«. Nach der Feststellung, welchen Umfang das neue Druckverfahren schon auf dem Gebiete der illustrierten Zeitungen und Zeitschriften angenommen habe, wurden in dem Referat »sowohl die technischen Eigenheiten sowie der vielumstrittene Kostenpunkt des Tiefdrucks eingehend beleuchtet und schließlich unter scharfer Abwägung aller einschlägigen Gesichtspunkte die Frage erörtert, wie weit der Anspruch des Buchdruckers auf Bedienung der Tiefdruckmaschinen berechtigt ist. Die Feststellung, daß das neue Arbeitsfeld des Tiefdrucks sich fast ausschließlich auf solche Arbeiten ausdehnt, die bisher dem Buchdruck angehört, wie auch die Tatsache, daß die Arbeitsweise an den Tiefdruckmaschinen nur bezüglich des Zurichtens eine Abwechslung von allen sonstigen Arbeitsmethoden im Illustrationsdruck aufweist, gibt den Buchdruckern sowohl in technischer wie in sozialer Hinsicht das Recht und die Pflicht, die Bedienung der Tiefdruckmaschinen für sich in Anspruch zu nehmen. Insbesondere muß diese Forderung für alle schnelllaufenden Tiefdruckmaschinen erhoben werden, die im Gegensatz zu den früheren Qualitätsarbeiten mehr auf Massenproduktion eingerichtet sind. Daß dieses Verlangen nicht nur sozial, sondern auch technisch berechtigt ist, ergibt sich u. a. aus der Tatsache, daß nach den bisher gemachten Erhebungen jetzt schon an 24 Tiefdruckrotationsmaschinen 23 Buchdrucker beschäftigt sind. Zum Schluß schilderte der Referent noch die bisherigen Bemühungen der zuständigen Instanzen im Interesse der Buchdrucker auf diesem Gebiete, wobei mit Dank anerkannt wurde, daß in erster Linie Kollege Schille sich dabei besondere Verdienste erworben hat und trotz des sehr eigenartigen Verhaltens des Verbandsvorstandes der Lithographen und Steindruckers gegenüber den be-

rechtigten Forderungen der Buchdrucker auch von der Zentralkommission schon Schritte eingeleitet sind, die mit Hilfe des Verbandsvorstandes in der ganzen Frage für die deutschen Maschinenmeister in der hier angedeuteten Richtung von Erfolg begleitet sein dürften.«

Die sich an dieses mit großem Beifall aufgenommene Referat anschließende Diskussion war sehr lebhaft und brachte noch manchen Fingerzeig für die Zentralkommission, auch bezüglich des *Offsetdrucks*, bei dem sich trotz seiner Annäherung an den *Steindruck* schon bei verschiedenen Maschinenkombinationen die Notwendigkeit ergeben hat, die Bedienung dieser Maschinen dem Buchdrucker zu sichern. Zur Schlichtung von Meinungsverdrehungen in dieser Frage wurde eine Aussprache zwischen den maßgebenden Verbandsinstanzen als Notwendigkeit bezeichnet. Zum Schluß wurde die Behandlung der neueren Druckverfahren gekrönt mit der einstimmigen Annahme folgender Resolution: »Der vierte deutsche Maschinenmeisterkongress richtet an die maßgebenden Instanzen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und insbesondere an den Verbandsvorstand, im Vertrauen auf das bisher schon berechnigte Verständnis, das dringende Ersuchen, mit Unterstützung durch die Zentralkommission der Maschinenmeister in der Frage des Tiefdrucks sowie aller anderen neuen Druckverfahren, die eine Verringerung der Arbeitsgelegenheit der Maschinenmeister zur Folge haben, alle Mittel und Wege zu suchen, wodurch die Bedienung der zu diesen neuen Arbeitsverfahren gehörigen Druckmaschinen den Buchdruckern zugesichert und erhalten bleibt.« Dem Geiste dieser Resolution würde es entsprechen, wenn weiter beschlossenen worden wäre: Steindruck, Lithodrucker, Kupferdrucker sind bei Vermeldung einer an die Zentralkommission der Maschinenmeister zu zahlenden Konventionalstrafe von der Bedienung der Maschinen auszuschließen.

Was auf dieser Tagung der deutschen Maschinenmeister an technischen Ungeheuerlichkeiten zu Tage gefördert wurde, grenzt geradezu an eine Verleugung der Tatsachen zugunsten des Buchdrucks. Wenn man Fachleuten erzählen will, daß der Tiefdruck nur bezüglich des Zurichtens von allen anderen Arbeitsweisen im Illustrationsdruck, also vom Hochdruck und Flachdruck abweicht, so gehört dazu schon mehr wie Nalivität. Trotzdem wird diese Blöße noch überboten durch den »Fingerzeig«, der *Offsetdruck* sei eine »Annäherung« an den *Steindruck*. Doch für diese Auseinandersetzungen auf technischem Gebiete wird zu gegebener Zeit noch Gelegenheit sein.

Was uns an dem Bericht vom Maschinenmeister-Kongress am meisten interessieren muß, ist, daß die Zentralkommission der Maschinenmeister mit Hilfe des Verbandsvorstandes der Deutschen Buchdrucker bereits Schritte unternommen hat, um den Buchdruckmaschinenmeistern die Bedienung der Flachdruckmaschinen zu sichern, und daß diese Schritte nach dem Bericht von Erfolg begleitet sein dürften.

Dem Buchdruckerverband ist bekannt, daß der Tarifvertrag der Chemigraphen und Kupferdrucker seit 1908 die Bestimmung enthält: die Tiefdruck- und Schnellpressen können außer von Kupferdruckern auch von Stein- und Buchdruckmaschinenmeistern bedient werden. In aller Öffentlichkeit haben wir im Dezember 1912 durch eine Resolution ausgesprochen, daß an diesem Zustande nicht geändert wird, nachdem der Tiefdruck auch auf Rotationsmaschinen für Massenaufgaben Anwendung findet und im August 1913 ist der neue Tarif dementsprechend abgeschlossen worden. Das »eigenartige Verhalten des Verbandsvorstandes der Lithographen und Steindruckers gegenüber den berechtigten Forderungen der Buchdrucker« besteht also darin, daß er diesen Forderungen durch die Sanktionierung des Kupferdruckertarifs von jeher Verständnis entgegengebracht hat: allerdings aus allgemein gewerkschaftlichen Rücksichten, denn damals kannte er die löcherige Begründung der Buchdruckmaschinenmeister noch gar nicht. Sie hätte damals auch noch viel weniger zugefallen als heute. Niemals sind aber auch aus dieser Bestimmung während der zweiten Tarifperiode Differenzen entstanden. Jetzt auf einmal ist es notwendig geworden, daß der Buchdruckerverbandsvorstand und die Zentralkommission der Maschinenmeister Schritte einleiten, die darauf hinauslaufen, ein bestehendes Tarifverhältnis zu stören, vorausgesetzt, daß das in dem Bericht vom Maschinenmeisterstag Gesagte den Tatsachen entspricht. Daran ist aber kaum zu zweifeln, denn der Leipziger Tagung vertreten. Es ist vollständig ausgeschlossen, daß eine Organisation, die einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, gegen den obendrin von keiner davon interessierten außenstehenden Seite Vorstellungen erhoben wurden, es sich gefallen lassen kann, daß andere Organisationen ohne Wissen der direkt Beteiligten Neben- und Sonderabmachungen anstrebt. Denn weder in unserer Organisation noch bei den Tarifinstanzen ist bisher etwas über die eingeleiteten Schritte der Buchdrucker bekannt gewesen. Wir fragen darum: wo sind diese Schritte eingeleitet worden? Wie stellt sich der Verbandsvorstand der deutschen Buchdrucker der geradezu hahnhebenden Forderung der Maschinenmeister: daß alle anderen neuen Druckverfahren, die eine Verringerung der Arbeitsgelegen-

heit der Maschinenmeister zur Folge haben, den Buchdruckern zugesichert werden? Diese Forderung sowie die bereits eingeleiteten Schritte zur Begünstigung der Buchdrucker bei der Bedienung der Tiefdruckmaschinen stehen in direktem Widerspruch mit der auf die Bedienung der Maschinen bezüglichen Bestimmung des Tarifvertrags für das deutsche Tiefdruckgewerbe. Der Vorwurf des »eigenartigen Verhaltens« fällt darum nach dem Bericht doppelt auf die beteiligten Instanzen der Buchdrucker zurück, indem sie, statt den loyalen Weg der Verständigung zu beschreiten, auf Sonderpfaden wandelten, und damit erst an die Öffentlichkeit kamen, als sie sich eines Erfolges sicher zu sein glaubten. gdt.

Die Tapetenbranche.

Aus den Sektionen.

Leipzig. Am 14. Juni hielt die Sektion V ihre Mitgliederversammlung ab. Nach der Bekanntgabe verschiedener Eingänge erläuterte der Vorsitzende verschiedene Punkte zu dem neuen Leipziger Reorganisationsplan und empfahl den Kollegen, den ihnen noch zugehenden gedruckten Plan sowie die örtlichen Bestimmungen zum eifrigen Studium. Ferner wurde beschlossen, die Bagra gemeinschaftlich zu besuchen und wurde dazu Sonntag, der 5. Juli bestimmt. Treffpunkt ist früh 8 Uhr, Eingang A, Windmühlenweg. Weiter wurde für die neu zu gründende Technische Vereinigung ein Kollege in die provisorische Kommission gewählt und alle Kollegen aufgefordert, in die Gründungsversammlung zu gehen, sowie der Vereinigung beizutreten. Sodann berichtet das Gauvorstandsmitglied über den Streik in Ellenburg und teilte mit, daß sich noch 8 Kollegen im Auestand befinden. Der Arbeitsnachweisleiter soll ersucht werden, dieselben sobald als möglich in andere Siederereien unterzubringen. Eine wenig rühmliche Rolle bei diesem Streik spielt dabei ein früherer Kollege Paul Dietz, derselbe ermuntert noch die Prinzipale, mehr Lehrlinge einzustellen. Aber der Krug geht solange zu Wasser bis er bricht, und so wird sich dieser Kollege den Dank seines Prinzipals erhalten.

Feuilleton.

Vom Büchertisch.

Bienensicht und Rheumatismus. Es ist zwar seit alten Zeiten bekannt, aber verhältnismäßig wenige Menschen wissen es, daß der Bienensicht

heilkräftig ist. Die Erfahrung hat bewiesen, daß in erster Linie rheumatische Leiden durch Bienensicht tatsächlich geheilt werden. Dieses Volksheilmittel hat übrigens seinen Weg auch schon in die ärztliche Praxis gefunden, besonders seitdem Dr. Terz in Marburg es jahrelang erfolgreich angewendet hat. Über eigene Erfahrungen auf diesem Gebiet berichtet der bekannte Bienenforscher Professor K. Sajó im Maiheft des Kosmos-Handweisers (jährlich 12 Hefte und 5 Buchbellen für nur 8.40). Er glaubte sich bisher immer gegen Bienensicht und damit auch, wie die Wissenschaft allgemein angenommen hatte, nicht empfänglich für rheumatische Ansteckung. Er erkrankte jedoch trotzdem zweimal an Rheumatismus; in beiden Fällen ließ er sich in die von der Krankheit befallenen Organe von den Bienen stechen, wobei sich Entzündungen bildeten, die jedoch bald wieder vergingen und mit ihnen auch der Rheumatismus. An gesunden Organen hatten dagegen die Bienenstiche gar keine Wirkung, woraus geschlossen werden muß, daß sich nur die Teile des Körpers, die von Krankheitskeimen angesteckt sind, bei Bienensicht entzünden, während der ganze übrige Körper für das Gift unempfindlich ist. Aus der Fülle der weiteren Interessanten und reich illustrierten Beiträge dieses Heftes nennen wir noch den physikalischen Aufsatz von Dr. R. Lämmel, in dem neue Forschungen über »Raum und Zeit« in allgemein verständlicher Form behandelt werden. Über »Das sehen im Wasser« und »Wie sich der Fisch die Welt ansieht«, berichtet Dr. A. Lanik in einem packend geschriebenen Aufsatz. Sehr zeitgemäß darf man auch einen Beitrag von Dr. Fritz Kahn: »Das Loch in der Luft«, nennen, der die für die moderne Flugwissenschaft so wichtigen Luftströmungen bei einer Fahrt im Aeroplan untersucht. In Urweltzeiten führt uns ein Artikel von Dr. G. Schlesinger: »Die Ahnengalerie des Pferdes«. — Auch die übrigen Aufsätze dieses Heftes bringen eine Fülle von Belehrung und Unterhaltung.

Die Gemeindepolitik einer sozialdemokratischen Mehrheit. Als Heft 16 der im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erscheinenden kommunalpolitischen Abhandlungen »Sozialdemokratische Gemeindepolitik« erschien: »Die Gemeindepolitik einer sozialdemokratischen Mehrheit«, von Julius Bruhns in Offenbach a. M. (Preis 1 Mk., Verlagsausgabe 50 Pfg.) In der gegenläufigen Presse und besonders in den Schmähschriften des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie ist die Tätigkeit der sozialdemokratischen Mehrheit in der Stadivorordnetenversammlung zu Offenbach in gehässiger und entstellter Weise kritisiert worden. In der vorliegenden Schrift gibt Genosse Bruhns eine wahrheitsgemäße Darstellung der kommunalen

Tätigkeit unserer dortigen Parteigenossen und legt dar, daß das Geschrei unserer Gegner über sozialdemokratische »Mißwirtschaft« eitel Lüge und Verdrehung ist. Die Schrift zerstört nicht nur die gegnerischen Lügendgedichten, sie gibt auch wertvolles Material aus der Vielfältigkeit des kommunalen Lebens, das unseren Vertretern in den Gemeindeparlamenten nützliche Fingerzeige geben kann. Doch darüber hinaus wird sie allen Genossen — besonders auch den agitatorisch tätigen — gute Dienste leisten, da die Offenbacher Kommunalpolitik der sozialdemokratischen Mehrheit auch in der allgemeinen politischen Agitation sehr zum Gegenstand von Verdrehungen und Verleumdungen gemacht wird.

Das Kunstblatt, das den Abonnenten der beliebten Zeitschrift »In Freien Stunden«, mit dem Ablauf des ersten Halbjahrs 1914 kostenlos überreicht wird, ist eine gut ausgeführte Reproduktion des bekannten Bildes Morgenstunde von Moritz von Schwind. Das wirkungsvolle Bild wird sicher den allgemeinen Beifall der Leser unserer Partiefamilienchrift finden. Anspruch auf die Lieferung des Bildes haben alle Leser von »In Freien Stunden«, die den jetzt zum Abdruck gelangten Roman »Der Amerika-Johann«, ein Bauernroman aus Schweden von Felix Moeschlin, vollständig bezogen haben. Bestellungen auf »In Freien Stunden« nehmen alle Buchhandlungen, Expeditionen, Kolporteurs und Postanstalten zum Preise von 10 Pfg. pro Heft entgegen.

Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 wird in dem Werk »Die Welt in Waffen« besonders ausführlich behandelt. Alle Schlachten dieses blutigen Ringens werden in Wort und Bild plastisch dargestellt, so daß sich der Leser ein anschauliches Bild von dem Kriege machen kann. Nach all den vielen byzantinisch gefärbten Schilderungen dieses Krieges werden es die Arbeiter begrüßen, endlich einmal ein Werk zu erhalten, das die wirklichen Ursachen beleuchtet und den einzelnen Taten der Heerführer und der Mannschaften bis in das Letzte nachspürt. — In gleicher Weise wird nicht nur der Krieg von 1870/71 behandelt, sondern alle Kriege des 19. und 20. Jahrhunderts werden eingehend in ihren Ursachen, ihrem Verlauf und ihren Wirkungen geschildert. Auch die Balkankriege der letzten Jahre werden ausführlich berücksichtigt. — Das Werk erscheint in 60 Heften à 20 Pf. Jedes Heft ist reich illustriert. Bestellungen nehmen alle Zeitungsspeditionen, Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Probenummern und Spediteure sendet der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68, gern kostenlos.

Stellenangebote

Positiv-Retuscheure
verlangt Zentral-Arbeitsnachweis der Lichtdrucker, H. Schaem, Neukölln, Erlangerstraße 4.

Verschiedenes

Graphische Fachklassen
Buchdruck, Satz, Lithographie, Steindruck, Photomechanische Verfahren, Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekt frat. Kunstgewerbeschule **Barmen**

Sutterpressen

70/90 billig. [150]
Alexander Grube, Leipzig, Talstr. 4.

Original grau feucht und „Cosmos“ feucht Ludka

48x64 cm, pro 100 Bg. Mk. 8.- u. 8.50. Fadmannlich gepflegt ist das beste Umdruckpapier. — Goldlack gibt der Bronze festen Halt und tadellosen Glanz auf dem schlechtesten Papier p. kg Mk. 5.-. — Bestes Tonschutzmittel für Zink „Radikal“ p. kg Mk. 3.50. — Trockenmittel usw. [180]
H. M. Köhler, Leipzig-Schönefeld.

„Radium-Reiber“

Deutsches Reichspatent No. 269755 zum Wiederherstellen von Lithographien und Umdrucken, gleichwie auf welche Art dieselben geiffen. Ste's hilft ein überstreichen m. d. „Radium-Reiber“, welcher für ca. 200 Fälle genügt. Entsäuren, Nachmachen usw. fällt gänzlich weg. — Preis per Stück 15.- Mk. — **F. Hantke, Hamburg 22, Vogelweide 5.**

Fachliteratur.

Der praktische Umdrucker.
Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf.
Der Aluminiumdruck (Algraphie).
Von K. Wellandt. Preis inkl. Porto 85 Pf.
Alols Senefelder und die Erfindung der Lithographie.
Von Fritz Hansen. Preis inkl. Porto 50 Pf.
Zu beziehen durch:
Conrad Müller, Schenckwitz

Scherm's Reisehandbuch
für wandernde Arbeiter
(Tourenb. f. Radl.) 2a, 3000 Routen, 8 Karten, Geb. M. 1.50, D. mit Buchh., Kolp. u. J. Scherm, Stuttgart.

Verbandsnachrichten

Achtung! Magdeburg!

Vorsitzender, Auskunftsleiter und Arbeitsnachweis-Verwalter ist jetzt: **Robert Hahn, Agnetenstraße 22, I. Stock, II. Eingang.**

Um Angabe der Adressen der Kollegen Chemigraph

Albert Hildebrand,
Buch Nr. 24784, Chemigraph
Paul Mayer,
Buch Nr. 32346 blüht die Verwaltung der Zahlstelle Elberfeld. I. A.: **Georg Lösch, Lärchenstraße 45.**

Kempfen (Rheinland)!

Zur Beachtung, daß für die hiesige Zahlstelle Vorsitzender und Auskunftsleiter jetzt Kollege **Karl Schneider,** Thomasstr. 11, ist.

Adressen-Änderungen

sind zwecks Veröffentlichung in der »Graph. Pr.« nicht an die Expedition sondern an den **Hauptvorstand zu senden!** Die Expedition.

LEIPZIG 1914



MAI-OKTOBER

Weltausstellung

für das

BUCHGEWERBE

und die

GRAPHISCHEN KÜNSTE

Eigene Gebäude fremder Staaten

SONDER-AUSSTELLUNGEN

Festliche Veranstaltungen
Grosser Vergnügungspark